

VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Annahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expeditoren:
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 28.

Sonnabend, den 14. Juli 1888.

II. Jahrgang.

Inhalt:

Das Altersversicherungsgezet. — Kritik der Grundlagen. — Gegen das Quittungsbuch. — Grundrente und Altersrente. — Altmosen und Altersrente. — Welcher Arbeiter wird 70 Jahre alt? — Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich. II. — Menschenhandel in Missouri. — Miscellen.
Gedicht. — Ein Brief Lassalle's. — Die wirtschaftliche Selbsthilfe. — Die Unfallversicherung in Oesterreich. — Unfallversicherung. — Der Meisterstitel.
Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

Aus dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die

Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

Wer wird der Versicherung theilhaftig?

- Personen, welche als Arbeiter, Gehälfen, Geiellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;
 - Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehälfen und Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehälfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 M. nicht übersteigt, sowie
 - die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbefugung deutscher See- und Flussfahrzeuge.
- Fakultativ, durch Beschluß des Bundesrathes sind auch in die Versicherung einzubeziehen:
die scheinbar selbständigen Unternehmer der Hausindustrie, ferner Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, und endlich Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen. Auch die Regelung der Beitragsleistung, besonders der auftraggebenden eigentlichen Arbeitsherren bleibt hier dem Bundesrath vorbehalten.
- Ausgenommen: Beamte des Reiches, der Staaten, der Gemeinden mit Pensionen oder Wartegeldern, welche dem Höchstbetrage der Invalidenrente gleichkommen — Bezugsberechtigte einer Unfallrente in mindestens gleichem Betrage.

Wann werden die Versicherten wirklich zu Rentnern?

Altersrente erhält jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.
Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist. Als erwerbsunfähig gilt derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, seine gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente (d. h. also 120 Mark jährlich, 2 Mark 30 Pfennig wöchentlich) zu erwerben.
Erit muß aber immer eine gewisse Wartezeit verstreichen, welche beträgt:
bei der Altersrente: 30 Beitragsjahre.
bei der Invalidenrente: 5 Beitragsjahre.
Ein Beitragsjahr gilt immer als abgelaufen, wenn 47 Beitragswochen gezahlt sind, was natürlich bei langer vielwöchentlicher Arbeitswoche einen sehr langen Zeitraum umfassen kann. Bei Krankheit (von mehr als 7 Tagen) und Militärdienst gilt aber die Beitragszeit (auch ohne Zahlung) nicht als unterbrochen.
Findet die Beschäftigung nicht während einer ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so sind mehr als 3 Tage als volle Woche zu rechnen und zu zahlen, weniger als 3 Tage als halbe Woche.

Was giebt es dann, wenn man es glücklich bis zur Rentenberechtigung gebracht hat?

Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt 120 M. jährlich und steigt vom Ablauf der Wartezeit in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren um 2 M. jährlich, in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um 3 M. jährlich, von da ab um 4 M. jährlich bis zum Höchstbetrage von 250 M.
Die Altersrente beträgt jährlich 120 M.; kommt aber in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.
Weibliche Personen erhalten zwei Drittel des Betrages dieser Renten!

Die Renten sind in monatlichen Theilbeträgen im Voraus zu zahlen. Dieselben sind auf volle fünf Pfennig für den Monat nach oben abzurunden.

Wo können die Renten eingezogen werden?

Die Auszahlung der Renten wird vorsichtsweise durch die Postverwaltungen, und zwar in der Regel durch diejenige Postanstalt bewirkt, in deren Besitz der Empfangsberechtigte zur Zeit des Antrages auf Bewilligung der Rente seinen Wohnsitz hatte. Verlegt der Empfangsberechtigte seinen Wohnsitz, so ist er berechtigt, die Ueberweisung der Auszahlung der ihm zustehenden Rente an die Postanstalt seines neuen Wohnortes zu beantragen.

Uebergangsbestimmungen und Rentengewährung aus Billigkeitsgründen.

Auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet und mindestens während der letzten drei Jahre vor dem Inkrafttreten je 47 Wochen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten nach Ablauf von dreißig Beitragsjahren zu gewährt sind, keine Anwendung.
Aus Billigkeit kann jedoch auch vor Ablauf der Wartezeit eine Rente bis zu 60 M. denjenigen Personen gewährt werden, welche die gesetzlichen Beiträge mindestens ein Beitragsjahr geleistet haben.

Verlust des Rentenanspruchs.

Personen, welche aus der Versicherungspflicht ausscheiden, verlieren, wenn fünf Jahre hindurch Versicherungsbeiträge nicht gezahlt sind, die Anwartschaft auf Rentenbeiträge aus den früher gezahlten Beiträgen.

Wie hoch werden denn ungefähr die laufenden Beiträge kommen?

Bis zur Inkraftsetzung eines anderen Beitrages sind in jeder Versicherungsanstalt für eine versicherte männliche Person einundzwanzig Pfennig, für eine versicherte weibliche Person vierzehn Pfennig an wöchentlichen Beiträgen zu erheben.

Wer zahlt diese?

Zur Hälfte der Arbeiter, zur Hälfte der Unternehmer. Die Hälfte des Betrages hat der Arbeitgeber dem Arbeiter am Lohn abzuziehen. Beispielsweise sind also bei männlichen Arbeitern für die Woche 21 Pfg. vom Arbeitgeber zu entrichten, 10 1/2 Pfg. aber vom Lohn abzuziehen.

Das Reich zahlt überhaupt keine laufenden Beiträge, sondern immer ein Drittel der jährlich fälligen Renten.

Der Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter,

wie er aus den Ausschüssen des Bundesrathes hervorgegangen ist, ist ein umfangreiches Aktenstück von 144 Paragraphen.

Wir haben keine Hoffnungen gehabt, daß der Bundesrath die Ansprüche der Arbeiter besser vertreten werde, als es in den im November v. J. veröffentlichten „Grundzügen“ der preussischen Regierung geschehen war. Wir sind also auch nicht enttäuscht, wenn wir in dem „Gesetzentwurf“ Alles genau so unbedeutend, so unzulänglich, so nichtssagend für die Arbeiter finden, wie es in den „Grundzügen“ in die Erscheinung trat.

Der Dreiunddreißig-Pfennig-Rentner ist geblieben. Er kann, wenn er ein ganz ungemaines Glück hat, in der Invalidenversicherung bis zum Siebzig-Pfennig-Rentner steigen. In diesen Hasen der Seligkeit werden aber nur ganz wenige Arbeiter gelangen können.

Auch die Wartezeiten sind unverändert geblieben. Die Altersrente blüht nur dem, der sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet hat. Die Invalidenrente erhält nur derjenige, welcher nicht mehr fähig ist, durch seinen Kräften entsprechende Arbeiten (also z. B. Lumpensammeln) den Mindestbetrag der Invalidenrente (d. h. 33 Pfennige für den Tag) zu erwerben. Es kommt also nur auf die Fähigkeit an, sich diesen geringen Geldbetrag noch verdienen zu können, nicht auf die Gelegenheit dazu. Wer also überhaupt noch etwas gehen kann, wird in einer größeren Stadt sicher niemals diese Rente erhalten.

Eine kleine unwesentliche Aenderung ist eingetreten bei Berechnung des Wartejahres. Es soll nicht wie in den Grundzügen 300 Arbeitstage, sondern 47 Wochen zählen. Das ist (z. B. für Banarbeiter) ebenfalls noch eine erhebliche Verlängerung der Wartezeit, da eine

Anzahl Arbeiter fast in keinem Jahr 47 Wochen Arbeit haben.

Daß das Quittungsbuch ohne jede wirkliche Garantie, daß es nicht als Arbeitsbuch zur Schädigung der Arbeiter benutzt wird, geblieben ist, war zu erwarten, es ist ja der süße Kern für die Unternehmer in der rauhen Schale ihres geringen Wochenbeitrages. Außerdem erhalten sie noch das angemessene Recht, wo etwa durch Fabriks-, Knappschafts-, Seemanns- oder ähnliche Kassen den Arbeitern eine Alters- oder Invalidenrente zusteht, diese um den Betrag der auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Rente zu ermäßigen.

Die Beiträge der Unternehmer und Arbeiter zusammen sind bis auf Weiteres auf wöchentlich 21 Pfennige für den männlichen, 14 Pfennige für den weiblichen Arbeiter festgesetzt und sind vom Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte zu tragen.

So sieht das aus, was dies Gesetz vorschlägt. Wesentlich ist nur das Quittungsbuch, und das ist eine schwere Schädigung der Arbeiter.

In der Organisation des Versicherungswesens zeigt der Gesetzentwurf freilich sehr wesentliche Abweichungen gegen die „Grundzüge“.

Die Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften sind ganz außer Betracht geblieben. Es werden Versicherungsanstalten gegründet, die sich an die „Kommunalverbände“ (Städte, Kreise) anschließen. Der Vorstand dieser „Versicherungsanstalten“ wird entweder von der Landesregierung ernannt oder mindestens bestätigt. Wie die Wahl desselben im letzteren Falle geschieht, ist aus dem Gesetzentwurf nicht klar ersichtlich. Ueberhaupt zeigt der Gesetzentwurf diesen „Vorstand“ nur in sehr unbestimmter, nebelhafter Form.

Dann folgt ein „Auschuß“ aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt. Da die Arbeitervertreter aber ebenso gewählt werden, wie bei der Unfallversicherung, so ist er für die Arbeiter ohne Bedeutung und vertritt sie nicht.

Ein Staats-Kommissar überwacht die ganze Geschäftsführung der „Versicherungsanstalt“.

Die Höhe der Rente wird durch die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet und durch den Vorstand der Versicherungsanstalt festgestellt. Beschwerde über die Feststellung ist bei einem Schiedsgerichte zulässig, das so zusammengesetzt ist, wie bei der Unfallversicherung. Aber — — **Das Reichsversicherungsamt ist kalt gestellt!** Es darf nur die „Rechtsfragen“ im Fall einer Beschwerde nachprüfen, nicht die Thatfragen. Seine Thätigkeit, die bei der Unfallversicherung eine für die Arbeiter immerhin segensreiche gewesen ist, ist hier auf eine Formsache beschränkt. Das ist sehr zu beklagen, besonders weil dadurch die Befürchtung entsteht, daß nun auch der Ansturm der Unternehmer gegen das Reichsversicherungsamt bei der Unfallversicherung zum großen Schaden der Arbeiter Erfolg haben kann.

Das Ergebnis dieser kurzen Betrachtung über den „Gesetzentwurf“ ist also für die Arbeiter kein erfreuliches.

Bei ganz ungenügender, gar nicht der Rede werther Leistung der Versicherung für die Arbeiter, wird ihnen das Quittungsbuch als Arbeitsbuch aufgedrängt. Eine thätige Mitwirkung an der Verwaltung, ihrem Beitrage entsprechend, ist ihnen versagt, und die Garantie dafür, daß das so sehr Wenige, was ihnen das Gesetz bietet, nicht noch durch die im Sinne der Unternehmerschaft urtheilenden unteren Organe der Versicherungsanstalten verflümmert wird, ist durch Beseitigung des Reichsversicherungsamtes sehr vermindert.

Diesen Nachtheilen gegenüber kommt die Beseitigung der Berufsgenossenschaften, wenn sie auch eine Verbesserung gegen die „Grundzüge“ darstellt, wenig in Betracht.

Auf Einzelheiten des Gesetzentwurfes, den die Arbeiter werden über sich ergehen lassen müssen, kommen wir weiter unten zurück.

Die Agitation gegen das Quittungs-Arbeitsbuch ist sofort wieder aufzunehmen!

Ob eine Invaliden- oder Altersrente eintritt, und in welcher Höhe der Arbeiter erstere erhält, das richtet sich ausschließlich oder doch wesentlich nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge.

Um die Beitragswochen feststellen zu können, erhält jeder Arbeiter ein Quittungsbuch, in welches, den Wochenbeiträgen entsprechend, Marken einzukleben sind. Diese Marken bezieht man von der Versicherungsanstalt, wie die Briefmarken von der Post.

Da der Arbeiter aber sich nicht selber versichert, sondern der Unternehmer (wie bei den Zwangsrentenkassen) für alle seine versicherungspflichtigen Untergebenen das übernimmt, so hat der Unternehmer die Markeneintragung selber vorzunehmen; und wie die Post durch den Poststempel die Briefmarken „entwertet“ und zu anderer Benutzung untauglich macht, so hat das auch der Unternehmer mit den Quittungsmarken zu thun.

Damit wird aber aus dem Quittungsbuch ersichtlich, bei welchem Unternehmer der Reihe nach der Arbeiter thätig war.

Damit erhalten also die Unternehmer eine bequeme Gelegenheit, dem Vorleben ihrer Arbeiter nachzuspüren, sich zu erkundigen, ob der Arbeiter etwa Sozialdemokrat oder „Streikbruder“ ist.

Damit wird das Quittungsbuch, auch ohne alle Vermerke, zum Arbeitsbuch, zu einem Mittel, selbständig denkende Arbeiter zu maßregeln und auszuhungern.

Für das Linsengericht der 33 Pfennige, die noch dazu nur ganz Wenige beziehen werden, ist aber den Arbeitern ihre größere Unabhängigkeit nicht feil; dafür verkaufen sie nicht ihre größere Bewegungsfreiheit im Lohnkampfe und im politischen Streite.

Darum ist die Agitation gegen das Quittungs-Arbeitsbuch sofort mit voller Kraft wieder aufzunehmen!

Für das Wichtigste würden wir es halten, wenn überall zu diesem Zwecke öffentliche Arbeiterversammlungen einberufen würden, die möglichst gleichlautende Resolutionen zu fassen hätten. Diese Resolutionen müssten in Abschrift sammt und sonders an Arbeiterabgeordnete oder sozialistische Redaktionen übersendet werden und im Eingange immer genau den Datum der Versammlung sowie die Zahl der Teilnehmer angeben, damit für die Verhandlungen im Reichstage eine geordnete Zusammenstellung dieser Willensäußerungen möglich ist. *)

Wo die Behörden es den Arbeitern nicht gestatten, sich über ihre eigenen Angelegenheiten auszusprechen, wären Unterschriften für einen Protestaufruf zu sammeln. Die Schockische „Petition“ an den Reichstag könnte hier wohl auch weiter als gemeinsame Vorlage dienen.

Wir fügen den Wortlaut derselben an. Sie lautet:

An den hohen Reichstag zu Berlin.

Wir unterzeichnete Arbeiter sehen in den Quittungsbüchern, die die geplante Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter den Arbeitern aufzuerlegen beabsichtigt, eine Einrichtung, die ohne Zweifel nach den in dieser Hinsicht mit den Quittungsbüchern der Krankenkassen und den Entlassungsscheinen vieler Innungen gemachten Erfahrungen, von einem großen Theil der Arbeitgeber dazu benutzt werden wird, um mißliebige Arbeiter zu kennzeichnen. Wir erblicken hierin eine große Gefahr, weil wir ebenfalls aus der Erfahrung wissen, daß viele Arbeitgeber den Arbeitern nicht das Recht einer selbständigen Meinung zugestehen, auch diejenigen, welche für die gesetzlichen Rechte der Arbeiter eintreten und nach besseren Arbeitsbedingungen streben, vielfach gemahregelt und geächtet werden.

Wir halten den Schaden, der dadurch den Arbeitern entstehen kann, daß mißliebige Arbeiter von den Betriebsunternehmern gekennzeichnet und in ihrem Fortkommen wirksam behindert werden können, für viel größer, als den Nutzen, der den Arbeitern aus der Alters- und Invalidenversicherung jemals erwachsen kann.

Unser Mißtrauen ist in diesem Falle um so gerechtfertigter, als auch hier wieder eine Institution geschaffen wird, für welche die Arbeiter zwar Beiträge zu zahlen haben, in denen ihnen aber jede Mitwirkung verweigert ist.

Wir bitten einen hohen Reichstag also:

Er möge seine Zustimmung zu **keinem** Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung geben, der den Arbeitern die Pflicht auflegt, **Quittungsbücher** zu führen, die in die Hände der Betriebsunternehmer oder ihrer Beamten gelangen und die Möglichkeit gewähren, die Arbeiter zu kennzeichnen.

Sollte die Alters- und Invaliden-Versicherung ohne solche Quittungsbücher nicht möglich sein, so wollen wir lieber auf dieselbe verzichten, als einer so großen Schädigung ausgesetzt zu sein.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Wichtigste sind aber die Versammlungen und die Resolutionen. In Versammlungen spricht man sich

aus, man schafft eine Sachkenntnis und Ueberzeugung, die viel fester wurzelt wie alle Eindrücke, die ein gedruckter Aufruf oder Petitionsentwurf hervorrufen kann. Auch vertragen bei dem heutigen Meinungsdruck, unter dem die Arbeiter schwachen, viele ihre Unterschrift, die bei einer Gesamtstimmung in einer Versammlung offen Farbe bekennen!

Darum auf zur Agitation gegen das Quittungs-Arbeitsbuch!

Ohne Begünstigung des ländlichen Grundbesitzes geht es nun einmal nicht.

In § 8 des Gesetzentwurfes wird wiederum, wie seinerzeit in Ziffer 6 der „Grundzüge“ zugelassen, daß Gemeinden statutarisch für ihren Bezirk festsetzen können: die Rente der im Bezirk wohnenden Rentempfangler sei bis zu drei Vierteln in Naturalien auszahlbar.

Im Falle der Altersrente würde hier also z. B. der Arbeiter nur 30 Mark baares Geld jährlich erhalten, 90 Mark erhielte die Gemeinde und dafür lieferte sie soviel Kartoffeln, Holz, Brod an den „Rentner“, als nach ihren Preisfestsetzungen für 90 Mark zu liefern ist.

Wenn dem Arbeiter wenigstens nach die freie Wahl bliebe, ob er Geld oder Naturalien beziehen will, so ließe sich darüber reden. So aber werden die Grundbesitzer, die in den ländlichen Gemeinden das Uebergewicht haben, Naturalienbezug mit wahrscheinlich recht „anständigen“ Preisberechnungen festsetzen, um ihre Produkte gegen baares Geld und mit erheblichem Gewinn an die lieferpflichtigen Gemeinden abzusetzen.

Der Grundrentner dürfte dabei besser fahren wie der Altersrentner.

Besonders die 15 000 Großgrundbesitzer in den Gutsbezirken des östlichen und nördlichen Preußen werden sich über diese Bestimmung keineswegs beklagen.

Almosen und Altersrente.

Es ist selbst von aufrichtigen Verehrern der deutschen „Sozialreform“, z. B. von Schäffle, in den letzten Monaten oft betont worden, daß die Festsetzung der gleichen Rente für alle Distrikte und Berufsarten im deutschen Reiche zu ganz unhaltbaren Konsequenzen führt.

Für Berlin gewinnt diese Art des Vorgehens insofern geradezu den Anstrich des Lächerlichen, als hier die durchschnittliche Höhe der gewährten Armenunterstützung die in Aussicht stehende Rente sogar noch übersteigt.

Nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für die Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 Nr. IX, Bericht über die städtische Armenpflege (Seite 5) betrug der Geldbetrag der an Almosenempfänger gewährten Unterstützung

1886/87 durchschnittlich im Monat 11,65 Mk.
1885/86 „ „ „ 11,54 „

jährlich also **138 1/2—150 Mark!**

Und nun schlagen unsere „Sozialreformer“ **120 Mark** vor.

Und für diesen „Fortschritt“ sollen sich die Arbeiter auch noch begeistern.

Nur ganz wenig Arbeiter werden jemals in den „Genuß“ der Altersrente treten.

Hat ein Arbeiter das 70. Lebensjahr vollendet und mindestens 30 Jahre*) richtig gezahlt, so erhält er seine Altersrente von 120 Mark jährlich, d. h. 2 Mark und 30 Pfennige wöchentlich.

Wieviele Arbeiter werden denn nun 70 Jahre alt?

Prof. Dr. Ludwig Hirt, der bekannte Gewerbehygieniker stellte über die durchschnittliche Lebensdauer deutscher Arbeiter folgende Liste zusammen. Es werden im Durchschnitt alt:

Grob(huf)schmiede	55,1 Jahre
Schloffer	49,1 „
Rahnadelstschleifer	37 1/2 „
Kupferschmiede	48,6 „
Uhrmacher	55,9 „
Gravüre	54,6 „
Stempner (Spengler)	47,0 „
Gelb-, Messing- und Glodengießer	60,4 „
Buchdrucker	54,3 „
Glaser	57,3 „
Färber	63,7 „
Maler	57,5 „
Lackirer	45,0 „
Goldschmiede	44,0 „
Achatstschleifer	45/48 „
Steinbauer	36,3 „
Steinarbeiter	37,0 „
Vorzellanstschleifer	38,0 „
Vorzellandreher	42,5 „
Maurer	49 1/2 „
Zimmerleute	48 1/2 „
Tafelmacher	50,4 „
Baumwollweber	49,7 „
Seiler	42/45 „
Fischer	49,8 „
Müller	45,1 „
Konditoren	57,1 „
Friseur	57,9 „
Sattler	53,5 „

Kürschner	50,5 Jahre
Hutmacher	51,6 „
Glasstschleifer	30/42 1/2 „
Papierfabrikarbeiter	37,6 „
Brauer	50,6 „
Heizer und Lokomotivführer	35,0 „
Eisenbahnfahrpersonal (mit Ausschluß der Maschinenbeamten) 35 1/2/30,7 „	
Brummenmacher	40,0 „
Fleischer	53 1/2 „
Gerber	61,2 „
Darmsaitenmacher	60/62 „
Seiffensieder	61,3 „
Tuchwäcker	60,5 „

Nun könnte man ja einwenden, daß die Leute schon nach 5 Beitragsjahren Anwartschaft auf Invalidenrente haben. Das ist aber eine sehr eitle Hoffnung, denn Invalidenrente beziehen nur „Erwerbsunfähige“ und als erwerbsunfähig gilt nur derjenige, welcher dauernd nicht mehr im Stande ist, den „Mindestbetrag der Invalidenrente“, d. h. 2 Mark 30 Pfennige wöchentlich, zu verdienen. Fehlende Arbeitsgelegenheit kommt dabei niemals in Berücksichtigung, „arbeitslos“ ist nicht „erwerbsunfähig“. Der Arbeiter bekommt nicht einen Pfennig, auch wenn er ganz ohne Verdienst ist — es sei denn, er habe es zum vollkommenen Krüppel gebracht, der selbst bei größter Arbeitsnachfrage nicht mehr zwei Mark die Woche erarbeiten kann.

Der „Genuß“ der Rente wird also nur einem ganz winzigen Bruchtheil der Arbeiter zu Theil werden.

Und dafür soll die gesammte deutsche Arbeiterschaft sich durch das Quittungsbuch in ihrer Bewegungsfreiheit behindern lassen wollen?

Zur Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

II.

§ Der Kampf für und wider den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit schleppte sich in Frankreich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ohne durch nennenswerthe Erfolge abzuschließen. Auf Augenblicke eines kräftigen Anlaufs behufs Schaffung einer Arbeiterschutzgesetzgebung folgten Zeiten vollständiger Verjüngung der Frage.

Das Beweismaterial, mit welchem die Vorkämpfer des Schutzgedankens in die Schlacht zogen, war äußerst dürftig, und es ist es auch jetzt noch. Obgleich die Kinder seit dem 16. Jahrhundert in der französischen Manufaktur verwendet wurden, gab es doch bis vor kurzer Zeit keine dauernden Enquêtes, keine Statistik über ihre Verwendung.

Waisen- und Armenhäuser lieferten Anfangs den Manufakturbesitzern Kinder zu den niedrigsten Preisen, die noch bedeutend sanken, sobald in Folge von Epidemien, Kriegen, Hungersnoth die Zahl der verlassenen oder verwaiseten Kleinen sehr groß war. In Paris brach z. B. bereits 1556 ein großer Streik aus, weil das „Hospiz der heiligen Dreieinigkeits“ zu viel Kinder arbeiten ließ und dadurch die Löhne drückte.

Später waren es die Eltern selbst, welche dem Moloch des Kapitalismus ihre Kinder in die glühenden Arme legten. Hatte der Mann früher bei 10stündiger Arbeit genügend zum Unterhalt der Familie verdient, so reichte bei der Entwicklung der Industrie durch die vervollkommnete Technik und Maschinerie der Lohn für 15- und 18stündige Arbeit, und der Verdienst der Frau noch dazu, nicht mehr aus, die Existenz der Familie zu sichern. Die arbeit,sparende“ Thätigkeit der Maschine verkürzte nicht den Arbeitstag, oder erhöhte nicht den Verdienst des Lohnarbeiters, sie vergrößerte nur den Mehrwerth des Kapitalisten. Es ward eine Forderung der Nothwendigkeit, eine Lebensfrage, daß Frau und Kind zum Verdienst beitragen.

Der unbeschränkten Ausbeutung war Thür und Thor geöffnet, als die französische Bourgeoisie nach der großen Revolution und den napoleonischen Eroberungskriegen in Ruhe an den Genuß der errungenen Siege ging. Von Anfang des 19. Jahrhunderts an zeugte sie binnen weniger Jahrzehnte so entsetzliche Früchte, daß vernünftige oder halbwegs anständige Kapitalisten in Person Abhilfe forderten. Mülhausener Fabrikanten waren die ersten, welche in Frankreich die zügellose Ausbeutung der Kinder, jugendlichen Arbeiter und theilweise auch der Frauen als eine sie selbst bedrohende Gefahr für die Zukunft erkannten. Sie forderten eine Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, gesetzliche Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. Bereits 1827 gaben sie die Anregung zu einer Enquete, welche durch die Julirevolution von 1830 unterbrochen, 1836, 1837 und 1838 von menschenfreundlichen Gesellschaften weitergeführt ward.

Für Mülhausen selbst ergab die Untersuchung, daß Kinder vom 4. Lebensjahre an in den Fabriken arbeiteten und mit der Peitsche zu Fleiß und Disziplin angehalten wurden. Der Arbeitstag betrug 15—16 Stunden. Die Kinder waren ohne Ausnahme blutarm, strophulös, mager und mißgestaltet. Die Sterblichkeit unter ihnen war sehr groß. Sie waren schmutzig gehalten, mit Lumpen bedeckt, die mit Maschinenöl durchtränkt waren, das während der Arbeit auf sie tropfte. Die Nahrung bestand des Tags über aus einem Stück Brod, das sie mitbrachten und das bis zur Heimkehr zur Stille des Hungers ausreichen mußte. Die Werkmeister waren brutal, wahre Sklaventreiber. Die Kinder wohnten oft zwei Meilen von der Fabrik entfernt, bei Wind und Wetter mußten sie in der nothdürftigsten Kleidung durch Schmutz und Schnee zur Arbeit marschiren, so daß sie oft von 24 Stunden 18 Stunden auf den Beinen waren.

Die Frauen der Mülhausener Fabriken waren nicht

*) Es müßte also immer im Eingang ganz präzis heißen: die am . . . Juli in tagende, von etwa hundert Personen besuchte öffentliche Versammlung erklärt

*) d. h. 30 x 47 Beitragswochen = 1410 Wochen = 27 Kalenderjahre und 6 Wochen.

viel besser daran, sie zeigten sämtlich ein kränkliches Aussehen und alle Spuren des Elends.

Die Berichte des christlichen Nationalökonom Billeneuve de Bargemont, die Untersuchungen Villermé's („Bild des physischen und moralischen Zustandes der Arbeiterklassen“) rütelten Staat und gelehrte Gesellschaften aus ihrer sträflichen Gleichgültigkeit auf.

Die Enquete über die Arbeitsverhältnisse in Lille, einem Zentrum der Baumwollenindustrie, ergaben keine tröstlicheren Resultate. Auch hier reichte der vereinzelte Lohn von Vater und Mutter zur Existenz der Familie nicht aus. Die Kinder wurden noch vor dem Alter von 6 Jahren in die Spinnereien und Webereien geschickt.

1839 bestimmte der mit dem Handelsministerium verbundene Gewerberath, daß Kinder unter 7 Jahren nicht in Fabriken und Werkstätten aufgenommen werden sollten.

Villermé schildert die Kinder der Liller Arbeiterbevölkerung wie folgt: „Die Kinder sind blaß, mager, schwächlich, sehen alt und runzlig aus, ihr Leib ist aufgetrieben, die Glieder sind dagegen spindeldürr, die Wirbelsäule ist gebeugt, die Beine sind krumm, der Hals zeigt die Spuren von Drüsenoperationen oder aufgeschwollene Drüsen, die Knochen sind rachitisch weich.“

Die Enquete, welche Adolphe Blanqui auf Veranlassung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften unternahm, förderte die nämlichen Ergebnisse zu Tage.

Trotzdem geschah nichts, Abhilfe zu bringen, und die Lage der Frauen und Kinder in der Industrie zu verbessern. Keine ernste Gesetzgebung hat die Vertheidigung der Schwachen und Unmündigen ergriffen und das schwächliche Gesetz von 1874, das die Kinderarbeit schätzen soll, ist toter Buchstabe geblieben. Uebermäßig lange Arbeitstage sind die Regel, hängen vom Belieben der Betriebsunternehmer ab und werden noch oft als Begünstigungen geschätzt, welche eine Steigerung des Verdienstes ermöglichen.

Der Senator Paris legte 1881 dem Senat einen Bericht vor, nachdem in der Ardèche Kinder und Frauen 15 1/2 Stunden täglich, von 4 Uhr Morgens bis 7 1/2 Uhr Abends arbeiten. In Lille beträgt die in Spinnereien übliche Arbeitszeit 14 bis 16 Stunden, in Reims 13 bis 16 Stunden, die Baumwollenwebereien von Nancy lassen 14 bis 17 Stunden arbeiten. In Savoyen fängt der Arbeitstag 5 Uhr Morgens an und endet Abends 8 1/2 Uhr. In den Seidenwebereien der Irène wird bis 15 Stunden pro Tag geschafft, im Departement der Rhone 14 bis 16 Stunden.

Die Folgen dieser Ausbeutung ließen nicht auf sich warten. Der vertrauenseligste Beobachter mußte eingesehen, daß die Arbeiterbevölkerung gerade der blühendsten Industrieorte mit erschreckender Schnelligkeit körperlich herunterkam. Ohne stetigen Zuzug von außen war das ortsanfällige Maschinenfutter nach etlichen Generationen aufgebraucht und wurde durch große Sterblichkeit der erwachsenen Arbeiter und noch mehr der Kinder im zartesten Alter aus dem Wege geräumt.

Bereits Villermé bemerkte, daß die Arbeiter der Spinn- und Webfabriken den größten Prozentsatz zu den Schwindsüchtigen und Lungenkranken stellen. Während z. B. bei der Geburt die wahrscheinliche Lebensdauer der gesammten Bevölkerung des Departements Niederheim im Durchschnitt 13 1/2 Jahr betrug, hatte die Einwohnerschaft von Mülhausen im Mittel nur auf eine Lebensdauer von 7 1/2 Jahren zu rechnen. Noch greller zeigt sich der Einfluß der Ueberarbeit und elenden Lebenshaltung bei Vergleichung des Lebensalters verschiedener Klassen der Mülhäuser Bevölkerung. Fabrikbesitzer, Direktoren, Kaufleute erreichten durchschnittlich ein Alter von 28 Jahren, die Arbeiter der Spinnereien und Webereien dagegen nur von 1 1/2 Jahr.

Solche Zahlen schreien laut um Abhilfe, dennoch blieb Alles beim Alten.

Die starke Sterblichkeit der Kinder wurzelte zum großen Theil mit in der schonungslosen Ausbeutung der Frau, welche während der Schwangerschaft und im ersten Jahre der Mutterschaft keine Unterbrechung und Rücksicht erfährt. Auf die Entwicklung des Kindes wurde weder vor noch nach seiner Geburt Rücksicht genommen, so daß die bereits von schwächlichen und erschöpften Eltern geborenen Kleinen wie die Fliegen dahinschieden. In Mülhausen starben 1863 auf 100 Kinder 33 pCt., in Roulaife 22 pCt. Ein der Akademie der Medizin zu Paris 1866 eingereichter Bericht stellt fest, daß die Sterblichkeit unter den Kindern der wohlhabenden Klassen 10 pCt., unter denen der Arbeiterklasse dagegen mindestens 35 pCt. beträgt. Ebenso war die Kränklichkeit und Sterblichkeit der erwachsenen Arbeiter nicht nur auf die persönliche Ueberanstrengung, sondern auch auf die Vererbung zurückzuführen.

Wie in England bewiesen, wirkte auch in Frankreich die Ausbeutung von Kindern und Frauen in der Industrie auf Demoralisation hin.

Männer, Frauen, junge Leute und Kinder beiderlei Geschlechts mit zerrütteten, überreizten Organismen arbeiteten Tag und Nacht mit- und durcheinander in dumpfiger, schwüler Atmosphäre. Laster und Gebrechen theilen sich in einer solchen Mitte leicht mit, und die Kinder sind oft noch vor der Reife sittlich verkommen.

Die Bilder, welche Zola in seinem „Germinal“ von der Entwicklung und dem Leben der Kinder und Frauen entwirft, deren Elend der Kapitalismus seine Blüthe, sein üppiges Gedeihen abpreßt, diese Bilder sind eine berechtigte Färsprache für den Schuß der Frauen, das Verbot der

Kinderarbeit, sie klagen den Kapitalismus der Entartung von Generationen des Proletariats an.

Als die englischen Arbeiter für Schutz der Frauen- und Kinderarbeit kämpften, wiesen sie besonders darauf hin, daß diesbezügliche Bestimmungen die physische und moralische Wiedergeburt der Arbeiterklasse fördern würden. Hatte die Entwicklung der französischen Industrie ihr Möglichstes geleistet, unter den Arbeitern die gleichen Verhältnisse wie in England herbeizuführen, so zeigte sich doch die französische Gesetzgebung weit saumseliger und unzulänglicher wenigstens die höchstliegenden und schlimmsten Folgen durch eine gewisse Beschränkung der Ausbeutung zu verhindern.

Vergleich, wie bemerkt, bereits 1827 die große Sterblichkeit der Arbeiter und der Arbeiterkinder insbesondere veranlaßte, die Lage der Arbeiter und die Arbeitsbedingungen zu untersuchen und sich mit der Frage der Kinderarbeit zu beschäftigen, wagte doch die französische Regierung erst 1840 einen schwächlichen Versuch, sich offiziell der Angelegenheit anzunehmen. Die französische Bourgeoisie hatte sich nicht vergebens einen „Bürgerkönig“ gewählt. 1840 veranlaßte die Regierung eine Art Enquete, in deren Bericht unter anderem gesagt wird, „daß die jugendlichen Arbeiter, welche der übermäßigen Barbarei nicht erliegen, meist eine zerrüttete Gesundheit und unheilbare Krankheiten mit in das Mannesalter bringen.“ Weiter: „die Arbeiter sind eine Art von Zubehör, von Hilfsapparat der Maschinen geworden. Die Industrie opfert sie den angewendeten Naturkräften.“ Zahlen illustrierten die Richtigkeit der Behauptung. In landwirtschaftlichen Gegenden kamen auf 10 000 Stellungspflichtige 4092 Untaugliche, in industriellen Gegenden jedoch 9938, der Antheil betrug also in ersteren beinahe 41 pCt. Militäruntauglicher und 59 pCt. Militärpflichtiger, in letzteren dagegen waren beinahe 100 pCt. für den Heeresdienst ungeeignet und nicht einmal 1 pCt. konnte zu demselben herangezogen werden. Das waren die Folgen davon, daß die Arbeiter in den Fabriken nur wie Maschinen betrachtet wurden, daß sie kaum genug zur Fristung des Lebens verdienten und durch das übermäßige Elend fühllos gemacht, die Kräfte ihrer schwächlichen Kinder ausbeuteten, um einen geringen Zuschuß zum eigenen Lohn zu erhalten.

Aber selbst verächtliche Versuche der Regierung, Abhilfe zu schaffen, stießen auf energischsten Widerstand der gesammten Kapitalistenklasse. Die Schrullen der Regierung, in die Regelung der Arbeit einzugreifen, wurde von den parlamentarischen Vertretern der Bourgeoisie als Attentat gegen die Freiheit der Arbeit bekämpft. Zur selben Zeit fand es freilich der Kapitalismus mit dem Prinzip der Freiheit der Industrie ganz vereinbar, daß der Staat Schutz zoll auf Schutz zoll schuf. Dadurch wurde eins der Bedenken gegen Arbeiterschutzgesetze, die Furcht vor der ausländischen Konkurrenz aus dem Weg geräumt, außerdem gehand damit die Bourgeoisie offen ein, daß sie im Prinzip durchaus nicht gegen das Eingreifen des Staates in Fragen der Arbeit sei, sondern nur gegen das Eingreifen zu Gunsten der Arbeiter. Hätte die Regierung bestimmen können, daß die Arbeiter täglich unentgeltlich 20 Stunden zu arbeiten und sich von Gras und Erde zu nähren hätten, die Freiheit der Arbeit im Sinne der Fabrikanten wäre nicht geschädigt worden.

Menschenhandel im Süden der Vereinigten Staaten.

Deutsche Blätter brachten neulich als Anekdote eine Anzeige des Verkaufs eines Negers an den Meißbietenden. Sie wußten nicht, ob sie die Mittheilung scherzhaft oder ernst nehmen sollten, aber in der That besteht noch in Missouri das schenliche Gesetz, daß kleine Uebelthäter, namentlich „Tramps“ (Vagabunden), zeitweilig in die Sklaverei verkauft werden dürfen. Es geschieht dies in öffentlicher Auktion und kürzlich hat thatsächlich eine solche in der Stadt Marshall stattgefunden. Ein Neger war als Tramp aufgegriffen und zu sechs Monaten Sklaverei verurtheilt worden.

Der Missouri „Republican“ schildert den Hergang wie folgt: „Punkt 2 Uhr Nachmittags erschien der Konstabler Davis mit dem Gefangenen auf der Treppe, die zum Gerichtsgebäude führt; dort mußte der Neger sich auf einen Holzblock stellen, und der Beginn der Auktion wurde von dem hierzu bestellten Auktionator Campbell, nachdem ein beförliches Schriftstück verlesen war, dem aus etwa 500 Personen bestehenden Zuschauerpublikum wie folgt angekündigt: „Ich will nun diesen jungen Mann von afrikanischer Abstammung dem Meißbietenden für die Dauer von 6 Monaten verkaufen oder vermieten. Was wird mir geboten?“ Bietet!“

Keine Antwort. Der Gefangene blickte stier in die Menge hinein, welche inzwischen einen großen Zuwachs an Weibern und Kindern erhalten hatte; in einiger Entfernung waren auch die Frau und die Mutter, sowie der Stiefvater Boatright's zu erblicken. Der Auktionator wiederholte nach einer Weile seine Aufforderung „zu bieten“; er sei so gesund „wie ein Dollar.“

Da erbarnte sich Hotelbesitzer Ming des Auktionators und bot 10 Cents. Unter vielfachem Gelächter und allerhand brutalen Späßen, wie sie sich bei einer Menge, die solche Auktionen besucht, von selbst verstehen, stieg das Gebot endlich auf 75 Cents. Der Auktionator schrieb: „Der Neger ist auf sechs Monate mindestens 75 Dollars werth!“

„Ist aber der Besitztitel korrekt? Erhält der Käufer eine gerichtliche Verschreibungsurkunde?“ fragte ein witzig feinvollender ehemaliger Sklavenbesitzer.

Der Auktionator wußte keine Antwort darauf zu geben, wurde aber bald aus seiner Verlegenheit durch den Kaufmann W. Striker befreit, welcher 5 Dollars bot; Edward Danke, ein ehemaliger Sklavenbesitzer, steigerte das Gebot auf 6 Dollars. Entrüstet rief der Neger aus: „Ich bin in der Ernte mehr werth als das!“ — Staatsanwalt Rector, dessen Schwiegervater für billige Farmarbeiter Verwendung hat, verstieg sich hierauf zu 6,50 Dollars und erhielt den Zuschlag. Die Auktion war nun zu Ende.

Wenn wir, sagt unser Schwesterorgan in St. Louis dazu, dieses Verfahren Missouri's Schmach nennen, beabsichtigen wir selbstverständlich nicht, dem Staate das Recht, wirkliche Müßiggänger zur Arbeit zu zwingen, abzuspochen. Wir wollen im Gegentheil, daß dieses Recht im ausgebrehtesten Maße praktiziert, d. h. auch auf die reichen Müßiggänger ausgedehnt werde. So lange aber die Reichen auf Kosten der Arbeiter leben und das Leben im vollsten Maße genießen, darf man sich nicht wundern, daß in vereinzelten Fällen ein Arbeiter den Versuch macht, jenes verlockende Beispiel nachzuahmen. Wir vertheidigen den „Vagranten“ nicht, aber wir sehen nicht ein, mit welchem Recht die Klasse, die ihn zum Landstreicher gemacht hat, einen Stein auf ihn werfen will.

Nichtsnutzige giebt es zwar unter allen Schichten der Bevölkerung; aber von 100 „Vagranten“ hat die Gesellschaft und der Staat 99 auf dem Gewissen; wenn einer wochen- und monatelang von Ort zu Ort geheht wird, und nirgends Arbeit und Obdach findet, dann wird ihm die Welt ebenso gleichgültig, wie er ihr; es bleibt ihm keine andere Wahl, als zu sterben, oder sich den Unterhalt auf Schleichwegen zu beschaffen; seine Ehre wird abgestumpft und nach einiger Zeit findet er, daß seine Methode sich von der der Reichen im Prinzip nicht unterscheidet; auch die leben von der Arbeit Anderer.

Will man die Landstreicherei abschaffen, so muß der Staat Allen, die keine Arbeit haben, ehrliche Arbeit verschaffen; nicht im Korrekthaus und noch weniger durch Verkauf in die Sklaverei.

Schnitzel.

Immer hat man die Menschen nur deshalb in Unkenntniß erhalten, um sie zu knechten. Voltaire.

Sollen diese (demokratischen) Phrasen in Begriffe umgekehrt werden, so müßte man sagen . . . für Junker: „Männer, deren Väter, Großväter und Urahnen Blut und Gut seit Jahrhunderten für Deutschland dargebracht haben.“ Hugo Graf Reichenbach in der „Kreuzzeitung“, 10. Juli.

Hohle Töpfe haben den lautesten Klang. Shakespeare, Heinrich IV.

Ein Adliger der Dauphiné äußerte einst, um die Vorrechte des Adels zu begründen: „Denk an all das Blut, welches der Adel in den Schlachten vergossen hat.“ Ein Mann des dritten Standes erwiderte ihm darauf: „Und das Blut des Volkes, das zu gleicher Zeit floß, war es etwa von Wasser?“ Cerutti.

Manch einmal ist Hüfners Säugling Edlen Sinnes, hehr und rein. Manch einmal der Graf und Gutsheer Niedrer denn fein Och und Schwein. Tennyson.

Am meisten Unkraut trägt der fett'ste Boden. Shakespeare, Heinrich IV.

Daß die Kinder nicht wissen, warum sie wollen, darin sind alle hochgelehrten Schul- und Hofmeister einig; daß aber auch Erwachsene gleich Kindern auf diesem Erdboden herumtaumeln und ebenso wenig wie jene nach wahren Zwecken handeln, ebenso durch Bisquit, Kuchen und Birkenreißer regiert werden: das will Niemand gern glauben, und mich dünkt, man kann es mit Händen greifen. Goethe.

Politische Nachrichten.

Das englische Unterhaus hat vorige Woche in seiner Mittwochsitzung die Einzelberatung der von Bradlaugh eingebrachten Vorlage betreffs der Eidesablegung in einer Weise beendet, welche die schließliche Annahme des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Form für die Freunde religiöser Freiheit nicht sehr werthvoll erscheinen läßt. Wir haben den Antrag des Arbeiters Bradlaugh, der den religiösen Eid durch eine einfache feierliche Versicherung ersetzen wollte, in Nr. 16 der „Verl. Volkstribüne“ ausführlich besprochen. Leider ließ sich indeß der Antragsteller durch die Konservativen zu einem Kompromiß bewegen. Dem von ihm auf Grund jenes Kompromißes befürworteten Amendement zufolge soll Jemand, der vor Gericht u. s. w. an Stelle eines religiösen Eides ein feierliches Gelöbniß ablegen will, die Erklärung abgeben, daß er entweder überhaupt keinem religiösen Bekenntniß anhängt, oder daß die Ablegung eines Eides seinen religiösen Anschauungen zuwiderläuft (wie bei Quäkern und ähnlichen Sekten). Die liberale Partei fordert dagegen, daß ein jeder zur Form des Gelöbnißes zugelassen sei,

der einfach erklärt, daß er diese Form der Bekräftigung seiner Aussage vorziehe. Eine gründliche Lösung der Frage wäre zwar auch auf solche Weise nicht gegeben, da auch dann noch immer zwei Formen, der religiöse und der bürgerliche Eid, neben einander bestehen würden, der liberale Vorschlag hätte aber jedenfalls den Vorzug, daß Niemand zur Darlegung seiner religiösen Anschauungen genötigt werden könnte. Da die Konservativen und dissentirenden Liberalen dem Bradlaugh'schen Vorschlag indeß zugestimmt haben, ist die schließliche Annahme des Gesetzes in der gegenwärtigen Form ziemlich gesichert, obgleich es für die Liberalen unannehmbar geworden ist.

Auch Dänemark wird in nächster Zeit mehrere auf die Arbeiterversicherung bezügliche Gesetze zur Einführung zu bringen suchen. Die dänische Regierung hat bereits, wie der Minister-Präsident gegenüber einer bei ihm jüngst in der Frage der „Besserung des Looses der Arbeiter“ vorkommenden Deputation bemerkte, mehrere Gesetzesentwürfe fertig gestellt und wird dieselben demnächst dem Reichstage unterbreiten.

Das Kommunalwahlrecht ist auch in Italien das denkbar kläglichste. Während Jeder, auch der Ärmste, zu den meist sehr drückenden indirekten Gemeindesteuern herangezogen ist, besteht die Wählererschaft der Gemeinden im Lande zu 90,53 pCt. aus Besitzenden, d. h. solchen, denen das Wahlrecht auf Grund einer bestimmten direkten Steuerquote zusteht. Nur 191 923 Wähler unter der Gesamtzahl von 2 026 619 besitzen das Gemeindevahlrecht auf Grund eines „Bildungs“-titels, der natürlich auch meistens wieder Privileg einer günstigeren Stellung ist. In den Provinzen Brescia, Sondrio, Novara, Avellino, Canzanaro, Udine, Como, Bergamo übersteigt die Zahl der direkte Steuern zahlenden Gemeindevähler 95 pCt. der Gesamtzahl, woraus sich ergibt, daß heute das Gemeindevahlrecht ein Privilegium der Besitzenden ist. Ein Gesetz, welches diesem Zustande ein Ende macht, indem es den Nichtbesitzenden die Erlangung der Anteilnahme an der Gemeindeverwaltung erleichtert, könnte nur mit Genehmigung begrüßt werden, scheiterte aber bisher stets an dem Widerstande der Bevorzugten.

Die vom schweizer Bundesrathe beschlossene polizeiliche Ueberwachung der sozialdemokratischen Versammlungen wird jetzt offiziös zugestanden. — In der schweizerischen demokratischen Presse ist man von dieser Neuerung, die fast wie ein Puttkamer'sches Vermächtniß ausfällt, wenig erbaut. Der „Landbote“ z. B. findet es als etwas ganz Neues im Schweizerlande, daß eine bestimmte politische

Partei unter polizeiliche Spezialaufsicht gestellt wird; eine solche könne doch nur einen denunziatorischen Charakter haben. Man solle doch gleich die Vereins- und Versammlungsfreiheit aufheben und jede politische Gesellschaft verbieten, in welcher andere politische und soziale Anschauungen entwickelt werden, als sie dem Vorsteher des eidgenössischen politischen Departements, repräsentirt durch die im Saal anwesende Geheimpolizei, genehm sind. Vorläufig wäre wohl den Versammlungen anzurathen, Polizeispione, die sich in ihre Mitte drängen, an die Luft zu setzen.

Der Antrag im schweizerischen Nationalrath, die Anregung einer internationalen Fabrikgesetzgebung betreffend, hatte folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß eine Reihe von Staaten bereits eine Arbeitergesetzgebung besitzen oder anstreben, die von Gesichtspunkten ausgeht und Tendenzen verfolgt, welche auch diejenigen der schweizerischen Arbeitergesetzgebung sind, wird der Bundesrath eingeladen, sich mit jenen Staaten in Verbindung zu setzen, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung hinsichtlich

1. des Schutzes minderjähriger Personen,
2. der Beschränkung der Frauenarbeit,
3. der Sonntagsarbeit und
4. des Normalarbeitstags
gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen.“
Der Bundesrath ließ zustimmend das folgende erklären:

„Der Bundesrath, welcher erkennt, daß diese Anregung eine eminent gemeinnützige, wahrhaft humane ist, und in Erwägung, daß sie nicht von irgend einer politischen und sozialen Partei ausgeht, sondern nur allgemeine soziale Zwecke verfolgt, hat einstimmig beschlossen, die Motion anzunehmen und sein Möglichstes zu thun, um einen Erfolg zu erzielen.“

Es sind auf dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung verschiedene Fortschritte erzielt worden, welche hoffen lassen, daß in einigen Punkten ein Verständniß zwischen den Nationen möglich sein dürfte. Doch muß man sich nicht allzu weitgehenden Hoffnungen hingeben.

Der Bundesrath wird nicht nur, wie im Jahre 1881, einen bloßen Brief an die Regierungen schreiben, sondern ein Programm vorlegen, mit Einladung zur Antwort auf die einzelnen Punkte.“

Die „N.-Lib. Kor.“ bestreitet, daß — wie wir in voriger Nummer ausführten — Herr Kulemann den Auftrag habe, die Ausnahme-Bestimmungen des Sozialistengesetzes in gemeines Recht zu übertragen.

Grund zum Versammlungsverbot. In Leipzig wurde eine Steinmehlgewerkschaft verboten, weil hinreichender Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß auch diese Versammlung, ebenso wie die früheren, von den wenigen noch streikenden Steinmehlgewerkschaften einberufenen, lediglich dazu benutzt werden soll, die Arbeitgeber zu verdrängen und die Gehälter gegen sie aufzuheben.“ — Natürlich wird die Leipziger Polizei auch die Versammlungen ver-

bieten, in denen Meister die Gesellen heruntermachen. Dem Klassenpolitiker treibt man doch in Regierungskreisen nicht.

Auch ganz neu. Stenographische Berichte über Reichstagsverhandlungen können bekanntlich nicht verboten werden. Die Strafkammer des Landgerichts zu Hannover meinte nun neuerdings — hoffentlich ganz unmaßgeblich — ein Verbot über die Reichstagsverhandlungen vom 19. April 1887 sei nicht ausschließlich ein wahrheitsgetreuer Bericht über die betreffenden Reichstagsverhandlungen, da derselbe eine Uebersicht: „Die Belagerungszustände vor dem Reichstage“ trage, welche jedenfalls nicht zu dem Verbot über die Verhandlungen gehöre!

Ausschluss von Sozialdemokraten. In Barmen haben mehrere Arbeitervereine Mitglieder, welche im Verdachte stehen, sozialistisch gesinnt zu sein, aus ihren Vereinen ausgeschlossen.

Verbotene Versammlung. Eine Volksversammlung in Schönebeck, in welcher Herr Heine aus Halberstadt über „Stellungnahme der verschiedenen Parteien im Reichstage“ reden wollte, wurde polizeilich verboten.

In der Grünauer Affäre ist zwar die Verhandlung vor dem Köpenicker Schöffengericht am Donnerstag zu Ende geführt worden, die Urtheilsverkündung steht aber noch aus. Angeklagt waren gerade ein Duzend: 1. der Schriftfeger Gayld, 2. der Buchbinder Höbner, 3. der Schneider Robert Frank, 4. der Buchbinder Bolke, 5. der Buchbinder Lorenz, 6. der Maurer Blath, 7. der ehemalige Stadtverordnete, Schlossermeister Fritz Görck, 8. dessen Ehefrau, 9. der Ristenmacher Kaufhold, 10. der Buchdrucker Werner, 11. der Kaufmann Apfelgrün und 12. der Schlosser Fahrwald. Ueber die Verhandlungen werden unsere Leser bereits aus den Tageblättern orientirt sein, das Urtheil bringen wir in nächster Nummer. Der Amtsanwalt Bürgermeister Vorgmann beantragte gegen Gayld 3 Monate Gefängniß, gegen Höbner und Frank 1 Monat, gegen Görck und Bolke 2 Monate und gegen die übrigen Angeklagten 50 Mark Geldstrafe bezw. 10 Tage Haft.

Briefkasten.

Petition. Wegen der Petitionsformulare wenden Sie sich an Maurer C. Schod, Magdeburg, kleine Steinstraße 9.

Magdeburg. Die Kranken- und die Unfallversicherung der Arbeiter ist stufenweise gesetzlich geregelt worden. Man machte den Anfang mit den gewerblichen Arbeitern im Allgemeinen, bezog dann später einige besonders zu behandelnde Kategorien derselben und die Transportgewerbe ein, behandelte die Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben zc. gesondert, nahm alsdann die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Angriff und regelte zuletzt die Kranken- und Unfallversicherung der sechshunderttausendköpfigen Bevölkerung.

Preussischer Landtag. Die 16. Legislaturperiode bestand aus drei Sessionen, vom 14. Januar bis 30. Juni 1886 mit 96 Sitzungen, vom 15. Januar bis 14. Mai 1887 mit 55 Sitzungen und vom 14. Januar bis 26. Mai 1888 mit 63 Sitzungen. Die Neuwahlen dürften im November erfolgen. Beim Schluß der 14. Legislaturperiode hatte die konservativ-nationalliberale Mehrheit einen Bestand von 244 Mitgliedern, die Neuwahlen im Herbst 1885 ergaben für dieselbe 272 Mitglieder, also in einem Hause von 433 Mitgliedern eine ansehnliche Mehrheit. — Nach dem am 16. Januar 1888 ausgegebenen Fraktions-Verzeichniß setzt sich das Abgeordnetenhaus wie folgt zusammen: Konservativ-Fraktion 132, Centrum 97, nationalliberale Fraktion 72, freikonservative Fraktion 62, deutschfreisinnige Partei 40, Polen 14, Wilde 14, erledigte Mandate 2. Die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus beträgt 217 Stimmen. Die beiden konservativen Fraktionen verfügen über 194 Stimmen.

Dortmund. Die Sache stimmt, wie Sie schreiben.

E. Kuntze,
Stalinerstr. 18. (Zum lustigen Stiefel)
empfiehlt seinen reichhaltigen und kräftigen
Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf.
Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Cigarren u. Tabake
reichhaltiges Lager
von

C. Klein.
15. Nitterstraße 15.
Daselbst Zahlstelle der Württer u. Bronceur (E. S. 60.)

Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
Frühstück, Mittag- und Abendstisch,
von A. Grewling,
119. Mantelstraße 119.
Ein Vereinszimmer ist zu vergeben. „Volks-
Tribüne“ liegt aus.

**Glaserei und Bildereinzahlung, Silber-
Verkauf v. H. Weber, Gruppenbildern,
Lassalle und Marx, in Del und Schwarzdruck,
Vendant. Neu: Lassalle! Präsident d. Allg.
deutscher Arbeitervereins. Aufträge nach außerhalb
werden prompt besorgt.**

R. Scholz,
Wangelstraße 32.

Restaurant zur Einigkeit.
Allen Freunden dieses Blattes empfehle mein
Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal
sowie guten Frühstück- und Mittagstisch.

Robert Nürnberg,
Anklamstr. 49.

Elegante Herrengarderoben.
Bestellungen nach Maß werden prompt und
sauber zu soliden Preisen ausgeführt.
Ebenso habe ich befestigt, aber nicht abgeholte
Anzüge und Paletots sehr billig zu verkaufen.

A. Schwarz, Schneidermeister,
Stalinerstraße 125 im Laden.

Königsberg i. Pr.
Abonnements für die „Berliner Volks-
Tribüne“ übernimmt
Frau Godau, Polnische Gasse 10.

**Verein zur Wahrung der
Interessen der Schuhmacher
und verw. Berufsgenossen.**
Montag, d. 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in Habel's Brauerei, Bergmannstr. 6.

Versammlung.
Tagesordnung:
Vortrag des Herrn Dr. Wille.
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin
Dort
Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik
von
Max Busse
157. Invaliden-Strasse 157,
neben der Markthalle,
verkauft jetzt **sämmtliche Uhren zu bedeutend herab-
gesetzten Preisen.** Für jede Uhr wird reelle Garantie
geleistet.
Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten
ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granat- u. Korallenwaaren
zu fabelhaft billigen Preisen.
Spezialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste
ausgeführt.

Buchhandlung und Buchbinderei
von **R. Kohlhardt, Brandenburgstraße 56,**
empfiehlt sich zur Anfertigung jeder Buchbinderarbeit, sowie zur Lieferung **sämmtlicher
wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften.**
NB. Abonnements auf die „Berliner Volks-Tribüne“ werden stets entgegen genommen.

**Verein der Sattler
und Fachgenossen.**
Heute, Sonnabend, 14. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in Gratiweil's Bierhallen, Kommandanten-
straße 77-79.
Geschlossene
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstehenden über die Thätigkeit
des Vereins.
2. Abrechnung des Kassiers.
3. Ersatzwahl des Vorstandes.
4. Ersatzwahl des Vergütungs-Komitees.
5. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

**Der Fachverein der Steinträger
Berlins**
feiert sein
3. Stiftungsfest
am Sonnabend, den 21. Juli 1888
im Böhmischen Brauhaus,
Landsberger Allee 11-13.
Eintrittskarten für Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
(Kinder sind frei) vorher bei den Festkomitee-
Mitgliedern, sowie in den mit Plakaten belegten
Handlungen.
Eröffnung des Stabliemerts Abends 7 Uhr.
Anfang des Festes 8 Uhr.
Kameraden und Freunde, sowie deren Damen,
laden wir hierdurch ergebenst ein.
Das Komitee.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein
Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
W. Haugk, Weinstraße 22.

**Zentral-
Kranken- und Sterbekasse
der deutschen Zimmerer**
(Eingeführte Hilfskasse 2,
in Hamburg)
Vertikale Verwaltung Berlin.
Diensttag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr,
Neues Althaus, Kommandantenstr. 72.
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung pro 2. Quartal.
2. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein: „Erste
Hilfsleistung bei Verletzungen.“
3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

**Den Mitgliedern des Vereins
zur Wahrung der Interessen
der Klavierarbeiter
und verw. Berufsgenossen**
zur Kenntniß, daß § 1 Abs. 5. (Rechtsschutz) in
Kraft getreten ist und alle vorkommenden Streit-
fälle nach dem Reglement § 2 bei einem der
folgenden Mitglieder zu melden sind: G. Hahn,
Lübenerstr. 13. Niediger, Jossenerstr. 25. Spar-
feld, Sorauerstr. 27. Zubeil, Waldemarstr. 73.
Paul, Bethanien-Ufer 8. Vrecht, Wasserthor-
straße 15.

**Arbeitsnachweis der Maler
Berlins.**
Ritterstraße 123, Restaurant Sodik.
Jeden Abend von 8-9 Uhr, außer Sonnabend
und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr, un-
entgeltliche Arbeitsvermittlung.
Die Bevollmächtigten der Filiale Berlin.

**Der Arbeitsnachweis
der
Klavierarbeiter**
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61 im
Restaurant Sodik. Die Adressenliste findet
jeden Abend von 8-9 1/2 Uhr und Sonntags
Vormittags von 10-11 1/2 Uhr, sowohl an Mit-
glieder wie auch an Nichtmitglieder unentgeltlich
statt.
Die Arbeitsvermittlungskommission.
**Der Arbeitsnachweis
des Vereins zur Wahrung der
Interessen der Schuhmacher**
befindet sich im Berkestr. 11, bei
Robert und ist mit Ausnahme Sonnabend,
jeden Abend von 8 1/2-10 Uhr und Sonntag
Vormittags von 10-12 Uhr geöffnet.

Renten der hinterbliebenen Wittve und Kinder zusammen 50 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen; der Beerbigungskostenbeitrag ist in beiden Gesetzen in annähernd gleichem Ausmaße festgesetzt.

Wenn also schon die Unfallversicherung in Deutschland nicht den berechtigten Forderungen der Arbeiter entspricht, so haben die österreichischen Arbeiter erst recht Ursache, unzufrieden zu sein mit dieser Art von „Sozialreform“, die nicht einmal das Armenwesen halbwegs zufriedenstellend zu reformieren weiß.

Die Nothlage der Schweizerischen Landwirtschaft.

II.

1. Die Schweizerische landwirtschaftliche Bevölkerung hat die durch die Wirtschaftsentwicklung gebotene große Umwandlung des landwirtschaftlichen Betriebes mit vielem Verständnis für die veränderten Verhältnisse vollzogen. Man kann ihr nicht nachsagen, daß sie sich in einen nutzlosen Todeskampf eingelassen hätte, wie seinerzeit die flandrischen und schlesischen Leineweber gegenüber der Maschinenweberei. Im Gegentheil, schneller als dies bei landwirtschaftlichen Bevölkerungen sonst beobachtet wird, hat sich die Bevölkerung der Schweiz den veränderten Verhältnissen angepaßt.

Der wirtschaftliche Erfolg entsprach auch durchaus dem Verständnis der Bauernschaft für die Anforderungen der Geldwirtschaft. Aus den Erhebungen über Landkäufe nach den Grundbüchern der Landstreiber, die im Jahre 1873 gemacht wurden, ersieht man, daß die Güterpreise schon während der Uebergangsperiode vom Jahre 1830 an fort und fort gestiegen sind. Noch mehr stiegen die Güterpreise in der ersten Periode der Geldwirtschaft von 1851—1870. Ueber die zunächst folgende Zeit liegt zwar keine genaue Erhebung vor, aber es darf aus dem allgemein Bekannten gesagt werden, daß das Steigen der Güterpreise noch bis zum Jahre 1876 anhält.

Von da ab lenkt für die Schweizerische Landwirtschaft eine zweite Periode der Geldwirtschaft allmählich ein, die andere Resultate zu Tage bringt. Als vom Züricher kantonalen statistischen Bureau die Ergebnisse einer Erhebung vom Jahre 1885 zusammengestellt wurden, zeigte sich ein bedeutendes Sinken der Verkehrswerthe von Acker- und Wiesenland. Gegenüber den Durchschnittspreisen von 1861—1870 ergab sich aus den angestellten Berechnungen für die genannten Abtheilungen des Kulturlandes ein Minderwerth, der für den Kanton Zürich fast die Summe von 200 Millionen Franken ausmacht und einer Werthverminderung von mehr als einem Drittel gleichkommt. Es mag dahingestellt sein, ob bei einer Erhebung nach den wirklichen Käufen eine gleich größere Werthverminderung herauskäme. Daß eine solche überhaupt stattgefunden hat, steht außer Zweifel und wenn sie auch nur einen Bruchtheil oder einen Fünftheil des vorherigen Werthes betrage, so wäre der Mißstand noch groß genug. Seit der Erhebung von 1885 sind aber die bezüglichen Verhältnisse keineswegs bessere, eher noch schlimmere geworden.

Um diese Erscheinung noch besser würdigen zu können, muß man beachten, was aus den Zahlen der Statistik der Rechtspflege hervorgeht, nämlich, daß zu gleicher Zeit die Hypothekar-Verschuldung gestiegen ist. Allerdings ist auch der Zinsfuß etwas herabgegangen, aber nur langsam und zögernd. Für die Landwirtschaft beträgt die Differenz kaum mehr als ein Neuntel, in jedem Falle bedeutend weniger als die Werthverminderung des Landes ausmacht. Wenn aber bei sinkendem Zinsfuß der Verkehrswerth der Güter, anstatt zu steigen, um einen so starken Betrag sinkt, dann liegt darin der allerklarste Beweis für ein **noch stärkeres Sinken der Grundrente**. Der Nothstand der Schweizerischen Landwirtschaft, in der die Bewohner des Bodens auch dessen Eigenthümer sind, ist also keine demagogische Redensart mehr, er ist ernste bittere Wahrheit geworden.

Die Hauptfaktoren der Geldwirtschaft, freie Konkurrenz und Arbeitsteilung, haben allerdings auf wirtschaftlichem Gebiete viele Kräfte entfesselt und nutzbar gemacht, die vorher gebunden waren. Aber bei ungehindertem Walten führen diese Faktoren nicht zu einem Obzieren des wirtschaftlich Besen, sondern zu einer Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken. Mit doppelter Schwere vollzieht sich das auf dem Gebiete der Landwirtschaft, hier können ganze Länder davon betroffen werden.

Das Letztere ist der Fall bei der Schweiz. Ihre Landwirtschaft ist überwiegend im Kleinbäuerlichen Betriebe. Eigentlichen landwirtschaftlichen Großgrundbesitz in Privathänden findet man überhaupt auch im Kanton Zürich nicht, was hier schon als mittlere (von 5—20 Hektaren Land ohne Wald) und große (über 20 Hektaren) Güterbetriebe bezeichnet wird, das gilt für die meisten anderen Länder als Maßstab für kleine und mittlere Bauerngüter.

Abgesehen von den Zwergebetrieben (bis und mit 1 Hektar) haben wir im Kanton Zürich, verbunden mit Viehbesitz,

13746 kleine Güterbetriebe (von 1—5 Hektaren) und 6410 mittlere und große Betriebe (von über 10 Hektaren).

Der Kleinbäuerliche Betrieb im engsten Sinne des Wortes überwiegt also weitläufig. Im großen Ganzen entsprechen die beiden bezeichneten Gruppen denjenigen der Besitzer von 1—4 und von über 4 Stück Rindvieh, von deren ersterer schon die Rede war.

Die kleinen Güterbetriebe werden freilich bei uns bezüglich der Arbeit sehr intensiv bewirtschaftet. Da die Hilfsarbeitskräfte fast durchgängig der eigenen Familie entnommen werden, ist mit der Arbeitsintensität auch die größtmögliche Sparsamkeit verbunden. Alles wird sorgsam zu Rathe gehalten, um die Existenz herauszuschlagen. Wohnt der Schweizer Bevölkerung überhaupt schon ein hervorragender Sinn für Arbeit und Sparsamkeit inne, so findet sich derselbe beim Kleinbauer erst recht stark ausgeprägt.

Nun ist gerade das Charakteristische im Entwicklungsgang der Landwirtschaft, daß die Intensität der Arbeit im Konkurrenzkampf immer mehr von der Intensität des Betriebskapitals geschlagen wird. Menschliche Arbeitskraft so viel wie möglich zu sparen und an deren Stelle Betriebskapital zu setzen, das ist das System, mit dem der landwirtschaftliche Großbetrieb siegreich in die Schranken der Konkurrenz tritt. Eine Ausnahme macht er nur da, wo er, wie z. B. in Indien, eine Bevölkerung vorfindet, deren Bedürfnislosigkeit die Konkurrenz mit der Maschinenarbeit besteht.

Daß in diesem ungleichen Konkurrenzkampf, der sich auf immer neue Gebiete ausdehnt, die Schweizer Landwirtschaft gegenüber dem ausländischen Großbetrieb den Kürzeren zieht, ist sehr leicht ersichtlich. In diesem Umstande findet eben der Nothstand der Landwirtschaft seine Ursachen und seine Erklärung.

Dieser Nothstand wird aber noch gerade unter unseren Kleinbäuerlichen Verhältnissen durch verschiedene Umstände ganz besonders verschärft. Das Prinzip der Arbeitsteilung zwingt den Landwirth mehr und mehr, seinen Betrieb, wie man sagt, an einen Nagel zu hängen, er darf nicht mehr alle möglichen Kulturen betreiben. Da es sehr selten vorkommt, daß durch ungünstige Witterung, Hochgewitter u. alle Kulturen geschädigt werden, so konnte der Landwirth früher, als er noch vielerlei anbaute, beim Mißrauchen der einen Kultur sich meist am Gerathen der anderen Kulturen wieder einigermaßen erholen. Das fällt aber weg, wo sich die Landwirtschaft nur noch auf einige wenige Kulturen verlegt. Ein schlechtes Futterjahr oder Unglück im Stall bringt heute den Bauer weit mehr zurück, als dies früher denkbar gewesen wäre; so schädigt auch der Ausfall im Weinertag heute die Existenz der kleinen Landwirthe viel empfindlicher als früher.

Die Widerstandsfähigkeit des Kleinbauern ist aber auch nach anderer Richtung erschüttert worden. Konkurrenz und Arbeitsteilung haben ihn auch von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig gemacht. Jeder Wellenschlag, der auf diesem großen unruhigen Weltmeere erzeugt wird, pflanzt sich fort, bis er auch an das Dach brandet, unter dem der Züricher Kleinbauer in Sorgen sein Brod isst. Was bedeutet für diesen nicht der Preis seiner Produkte, der vom Weltmarkte diktiert wird! Welche Verlegenheit für ihn, wenn das Stück Vieh für die Schlachtbank um 100 Frank geringer bezahlt wird, als er gerechnet hat! Wenn der Liter Milch um einen Centimes abschlägt, trifft die Landwirtschaft des Kantons Zürich ein Verlust von mehr als 1 200 000 Franken im Jahr. Und ein solcher Betrag muß wieder hart erarbeitet werden.

Ein Nothstand trifft die landwirtschaftliche Bevölkerung viel härter als andere Theile der Bevölkerung. Alle anderen sind in wirtschaftlicher Beziehung viel beweglicher, sie können leichter ihren Erwerb verändern, können ihr etwaiges Vermögen anders verwerthen. Der Landwirth ist mit seinem Vermögen und seiner Arbeitskraft an den Boden gebunden, er muß an ihm festhalten, so lange es nur irgend möglich ist, dabei zu existieren. Oft sind es die Schulden, die ihn an den Boden fesseln, bis ihr Uebergewicht ihn schließlich davon vertreibt. Der Landwirth braucht aber auch viel längere Zeit, um die Ergebnisse seiner Arbeit zu realisieren, als andere Erwerbskulturen. Er ist abhängig von der Vegetationsdauer seiner Kulturen, abhängig von Klima und Witterung. Die Umschlagperioden seines Betriebskapitals sind viel längere, als die der anderen Erwerbszweige. Es verschärft deshalb den Nothstand, in den die Landwirtschaft durch die Geldwirtschaft versetzt wurde, noch mehr, wenn die gleichen Gesetze und Bestimmungen des Geldverkehrs, die für den beweglichen, schnell umschlagenden Handel gelten, auch auf die schwerfällige Landwirtschaft angewandt werden.

Doch es sei genug. Ein dunkleres Gemälde des landwirtschaftlichen Nothstandes, das zu zeigen hätte, wie der Bauer in verschiedenen Landestheilen an der Arbeit ist, der nothleidenden landwirtschaftlichen Bevölkerung das letzte Maas auszusaugen, — dieses Gemälde muß noch ungemalt bleiben, denn das Licht der Forderung hat diese düstern Zustände und die Winkelgänge der grausamsten aller landwirtschaftlichen Schädlinge noch nicht offen gelegt.

Die Nothlage der Schweizerischen Landwirtschaft ist also notorisch und sie hat dieselbe mit der in anderen Ländern gemeinsam. Trotzdem die Landwirtschaft in der Schweiz sich durch Sonderheiten und Eigenthümlichkeiten von anderen unterscheidet, ist sie doch auf den gleichen Standpunkt mit denselben angelangt, ein Beweis, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen und unter der Herrschaft des gleichartigen internationalen Wirtschaftssystems der Entwicklungsgang in allen Kulturländern der nämliche ist.

Der „Meister“-Titel.

O Der Titel „Meister“ hat zu einer höchst befremdlichen Entscheidung des Oberlandes-Gerichtes in Raumburg geführt.

Die Reichsgewerbeordnung verbietet nämlich in § 149. 8. bei Strafe die Führung des Titels „Zunngemeister“ denjenigen selbständigen Handwerklern, die nicht der Zunng angehören.

Das genannte Gericht hat nun als Revisions-Instanz entschieden, daß abgesehen von denjenigen Personen, welche vor der Gesetzkraft der Gewerbeordnung vom Juli 1883 das Meisterrecht erworben haben, die Bezeichnung „Meister“ fortan mit „Zunngmeister“ zusammenzufallen und sich bedeuten, daß also derjenige, welcher das „Vorrecht“ in Anspruch nimmt, sei es als „Meister“, sei es als „Zunngmeister“ sich zu bezeichnen, entweder einer Zunng angehören oder vor der Herausgabe der Gewerbeordnung vom Jahre 1883 bereits „auf gesetzlichem Wege“ die Berechtigung zur Führung dieser Bezeichnung erlangt haben muß.

Dieses befondere Urtheil ist nach der deutschen Gerichtsverfassung freilich im vorliegenden Falle nicht mehr angreifbar, es steht aber durchaus keinen Rechtsgrund dar, nach dem sich andere Gerichte richten müßten. Es beruht auf dem sehr leicht nachweislichen Irrthum, daß es vor dem Zusatz zur Reichsgewerbeordnung überhaupt einen gesetzlich anerkannten Meisterstitel gab. Die Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1869 kennt den Titel „Meister“ gar nicht und frühere Rechtsprechungen haben ganz ausdrücklich festgestellt, daß die Titel „Baumeister“ und „Meister“ von einer jeden beliebigen Person angenommen werden können, sie seien lediglich volksthümliche Bezeichnungen für Personen, die gewisse Thätigkeiten ausüben. Gerade auf Grund dieser Entscheidungen wurde für „wirkliche“ Baumeister der Titel „Regierungsbaumeister“ und nach derselben Anleihe für „Meister“, die einer Zunng angehören, der Titel „Zunngmeister“ erfunden, die beide gleich wenig geschmackvoll sind.

Wollte man in der Weise des Raumburger Urtheils weiter schließen, so dürften auch nur „Regierungsbaumeister“ sich „Baumeister“ nennen. Was bliebe dann einem bekannten Redakteur eines Berliner Künstlerblattes für ein Titel!? Das wäre zu graulich.

Wir glauben also nicht, daß das Urtheil des Raumburger Oberlandesgerichtes sich auch andere Oberlandesgerichte aneignen werden, ja wir bezweifeln sogar, daß dieses Raumburger Gericht selbst in einem anderen Fall bei sachgemäßer Bertheiligung ein ähnliches Urtheil fällen würde. Sonst läßt uns die Sache natürlich sehr kalt. Es würde uns im Grunde sehr angenehm sein, wenn der Titel Meister für die verständigeren selbständigen Kleingewerbetreibenden ganz außer Gebrauch käme und man dieses Ueberbleibsel der Justizzeit den Zunngangehörigen als Kennzeichnung ganz überließ. Der Titel würde dann schnell in Mißkredit gerathen. Durch das Raumburger Erkenntnis braucht sich Niemand von dem Führen des Meistertitels abreden zu lassen, wenn er sonst Geschmack daran findet. Es ist das Urtheil ein „Vorkommniß“, aber keine Rechtsregel.

Unfallversicherung.

Die Hannoverische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hat beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß diejenigen, ob Behörden oder Privatpersonen, welche die eigentlichen Urheber solcher Bau-Unfälle sind, die durch ungerechtfertigte Ueberleistung der Bauausführung entstanden sind, zur strafrechtlichen und vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit gezogen werden.

Wir würden mit diesem Beschlusse um so mehr einverstanden sein, wenn er sich durchführen ließe, als er ein Stoß ins Herz gegen die Akkordarbeit wäre, die ein Hauptgrund der ungerechtfertigten Ueberleistung ist.

Wir bezweifeln aber eben die Durchführbarkeit.

Wenn ein Nichtfachverständiger zu einem Bauverständigen oder einem der es sein sollte, hinget und sagt: „Bau mir in 14 Tagen ein Haus so und so!“ so muß eben der Bauverständige wissen, ob das mit der erforderlichen Sicherheit zu machen ist. Er ist ja zur Annahme des Auftrages nicht gezwungen.

Die ganze Sache, so schön sie klingt, kommt auf einen neuen Versuch hinaus, zwar die Vortheile der heutigen Hochtreiber den Herren Bauunternehmern, Zunngmeistern und dergleichen zu lassen, aber die Gefahr für den Geldbeutel anderen aufzuhalsen.

Schon, daß das seiner künstlerischen und selbstthätigen Erschaffungen wegen bekannte hannoversche Unternehmertum der Vater dieses Gedankens ist, ist für ihn kennzeichnend genug. Um die Unglücksfälle wegen Ueberlastens beim Bau zu vermindern, giebt es nur ein Mittel: möglichst strenge Bestrafung der Bauunternehmer, die fast immer die Schuld mittelbar oder unmittelbar tragen. Als intellektuelle Urheber von Unglücksfällen sind sie ohne Zweifel auch dann anzusehen, wenn sie die Arbeiter durch sogenannte „Hochtreiber“, durch die Art der Lohnzahlung (Massenlöhne), durch Akkordarbeit, durch Abschaffung der Ueberstunden und Nachtarbeit unfähig machen, bei der Arbeit die nöthwendige Sorgfalt zu gebrauchen, um Unfälle zu vermeiden.

Das sogenannte „eigene Verschulden“ der Arbeiter ist in der Regel mittelbares Verschulden der Unternehmer. Hier mag die Sache den Preis wachsen, wenn sie Hunger hat. Etwas warm für den geliebten Geldbeutel ist er freilich. Der Beschluß der Herren Hannoveraner ist Quabug, weiter nichts.

Kleine Mittheilungen.

Ueber die noch immer bestehenden Sklavenjagden im Inneren Afrikas äußerte sich am Sonntag voriger Woche der Erzbischof von Algier, Kardinal Lavignin, in einem Vortrag in Paris:

Nicht tödtliche Krankheiten, nicht verderbliche Einflüsse des Klimas, nicht der gänzliche Mangel aller Kulturmittel sind die Gründe der Entvölkerung Zentral-Afrikas, sondern die Sklavenjagd, die Sklaverei, der Sklavenhandel, ein Verbrechen an aller Menschlichkeit, das zur gänzlichen Entvölkerung Zentral-Afrikas führen kann, da sich diese Sklavenjagden, dieses Wegfangen und Wegschleppen der Eingeborenen, Männer, Weiber und Kinder, alljährlich wiederholt, und es keine Macht giebt, welche diesem Uebel steuert und diesem Menschenhandel mit seinem unbeschreiblichen Jammer und Elende und zugleich der Vernichtung alles Eigenthums ein Ende macht. Gegen 400 000 Menschen werden jährlich aus Zentral-Afrika, einem Völkergelände, das viermal so groß ist wie ganz Europa, geraubt, und unter den barbarischsten Mißhandlungen auf die Sklavenmärkte an den Gestaden des Ozeans geschleppt, um dort verkauft zu werden.

Einst hatte der Sklavenhandel gewisse Grenzen. Auch gestatteten die Transportmittel nicht, große Massen mit einem Male auf die ozeanischen Sklavenmärkte zu schaffen. Heutzutage führen jedoch die Sklavenhändler ganze Haufen von 1000 bis 1500 Eingeborenen mit sich fort. Ueberall herrscht die Sklaverei, an den Gestaden des Nothgen Meeres,

in dem Gebiete um Sansibar, in Ostafrika, um die Seen Tanganika und Nyanza, an den Ufern des Zambesi und von den Gestaden des Ozeans bis in die Gebirge Zentralafrikas."

Aus der Zeit des Wanderbuchs. Wer sich als Handwerker früherer Zeiten erinnert, da er selber vielleicht als Handwerker auf der Walze war, der wird wissen, daß zum "Wandern" ein unerlässliches Instrument — das Wanderbuch — gehörte. Dieses Wanderbuch sollte ein Talisman sein, der ihn auf der Reise vor allen Fährlichkeiten beschützte und bewahrte, denn es wurde darin der Inhaber dem Schutze aller Behörden des In- und Auslandes "empfohlen". Demen des Auslandes freilich nur insofern, als ihm überhaupt gestattet war, dorthin zu reisen, um seine weitere Ausbildung zu suchen. In manchem Wanderbuche stand auch vermerkt: "Dem Inhaber dieses ist auf das Strengste untersagt die Schweiz zu bereisen." Hatte nun der Besizer eines solchen Wanderbuchs dennoch Muth sich in die Schweiz einzuschleichen, und viele konnten der Versuchung nicht widerstehen trotz des Verbotes oder vielleicht gerade eben deswegen, so wurden sie, sobald sie die deutsche Grenze wieder überschritten, per Zwangsroute in die Heimath expedirt. — Auch zu anderen Sachen diente das Wanderbuch noch. Daß darin vermerkt wurde: "Inhaber ist geimpft" mag noch hingehen, aber wenn Jemand sich unglücklicher Weise beim "Fechten" ablassen ließ, so wurde dieses ihm gleichfalls im Wanderbuche vermerkt. Ueberhaupt hatte die Polizei, der dieses Reiseführer in jeder Stadt, wo übernachtet wurde, vorgelegt werden mußte, allerlei geheime Zeichen, Inhabertitel welcher irgend ein Schreiber den ihm vielleicht unlieblichen Inhaber des Wanderbuchs der nächsten Polizeistation denunziren konnte, wodurch der Paß, anstatt dem armen Reisenden als schützender Talisman zu dienen, ihm viel eher zum Fluche wurde. Der technische Ausdruck lautete daher: "Mein Wanderbuch ist verschmirt." — Diese Wanderbücher sind durch die Aufhebung des Paßzwanges wenigstens in der alten Form verschwunden. — In neuerer Zeit nun versucht man auf allerlei Umwegen wiederum eine Art Wanderbuch einzuführen. Voran stehen in dieser Beziehung die Herren Innungsmeister aller Art, welche dem Dinge freilich einen anderen Namen, nämlich: "Arbeitsbuch" geben. Dieses Arbeitsbuch besteht laut § 107 der deutschen Reichs-Gewerbe-Ordnung schon obligatorisch für Personen unter 21 Jahren, welche als Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem solchen Arbeitsbuche versehen sind. Viele Kreise der Arbeitgeber begnügen sich jedoch hiermit nicht, sondern sie wollen dieses Arbeitsbuch für alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters eingeführt wissen.

Maßregelungen, Prozesse.

Mit langer Nase zogen die Gendarmen ab, welche den Drohfenstücker Nitzsund in Nixdorf wegen Tragens eines rothen Abzeichens am 18. März denunzirt hatten. Der Gerichtshof war einsichtig genug, in einem schwarz-roth-weißen, im Knopfloch festgebundenen Taschentuch keine aufrührerische Sturmfaune zu erblicken und sprach, ohne sich überhaupt zur Berathung zurückzuziehen, den Angeklagten frei.

Ein Nachspiel zum 18. März 1888. Es wird unseren Lesern erinnerlich sein, daß am 18. März d. J. bei Gelegenheit der Huldigung der Märzgefallenen folgende Personen verhaftet, jedoch am 19. März wieder auf freien Fuß gesetzt wurden: G. Fritsche, D. Schindler, W. Kuslach, G. Wilschke, R. Jatzobid, G. Schwabe, F. Buttgerit, A. Kehler. Sämmtliche Personen sind nunmehr unter Anklage gestellt. Die Anklage wirft mehreren der Betheiligten vor, an einer öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen zu haben, ferner den ersten sieben, von dem Polizeihauptmann Hoppe, einem zuständigen Beamten, aufgefordert zu sein, sich zu entfernen und sich nach der dritten Aufforderung nicht entfernt zu haben. (Vergehen gegen die §§ 115 I, 116 I, 74 des Str.-G.-B.) Auch sind die sich damals meldenden unparteiischen Zeugen mit unter Anklage gestellt. Als Zeugen sind gegen acht Schaulente geladen und findet die Hauptverhandlung am 17. Juli, Vormittags 12 1/2 Uhr vor der II. Strafkammer des Landgerichts I hier selbst, Noacht 11 u. 12 I. Tr., Zimmer 49, statt. Die Verteidigung hat Rechtsanwält Dr. Platan übernommen. Man darf auf den Ausgang des Prozesses gespannt sein.

Hausdurchsuchung. Western, Freitag, wurde in Berlin bei Herrn Brodmann, Möbelpolsterer, Sorauerstr. 5, eine Hausdurchsuchung vorgenommen, welche sich zu gleicher Zeit auf Herrn Fritz Kurz, Tischler, welcher bei Herrn Brodmann in Schlafstube wohnt, mit ausdehnte. Gefunden wurde bei ersterem ein sozialdemokratisches Liederbuch, "Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen" und ein Sammelbuch für 10 Pf. Bei Letzterem fand man ein Protokoll vom Parteitag der Sozialdemokratie 1887, ein "Lied der Alt und Jung" und 7 Sammelbände à 10 Pf. Beide Herren wurden nach dem Molkenmarkt geführt, daselbst einen Verhör unterzogen und dann um 1/10 Uhr gefund und munter entlassen.

Hausdurchsuchungen. Ravensburg. Am 3. Juli fand bei einem hiesigen Arbeiter Hausdurchsuchung statt. Trotzdem man bei demselben nichts fand, wurde er verhaftet und nach Konstanz abgeführt. — Limbach i. Sachsen. Vor mehreren Tagen fanden sich die Polizeiorgane in Limbach in der Wohnung einer Frau ein, um eine Hausdurchsuchung und zwar nach verbotenen Schriften abzuhalten. Es dürfte wohl das erste Mal sein seit Bestehen des Sozialistengesetzes. Die Hausdurchsuchung ergab das gewünschte Resultat nicht.

Die Streikfreiheit in Hamburg. Verboten wurde von der Hamburger Polizeibehörde das Flugblatt: "An die Bevölkerung von Hamburg und Umgegend. Zur Aufklärung in Sachen des Hamburger Tischlerstreiks", unterzeichnet: "Die streikenden Tischler Hamburgs" i. A.: A. Warnke.

Arbeiterveränderung, Gewerkschaftliches.

Der durchschnittliche Tagelohn der Arbeiter und Gewerbegehilfen in Berlin wird bei den Ortskrankenkassen angenommen bei den Bäckern auf 3 M., bei den Bierbrauern auf 3 M., bei den Buchdruckern auf 4.20, bei den Cigarrenmachern auf 2.85, bei den Konditoren auf 2.65, bei den Dachdeckern auf 3, bei den Hutmachern auf 2.80, bei den Maurern auf 3 M. Am niedrigsten stehen die Löhne bei den Barbieren, Korbmachern, Lackierern, Schuhmachern, Tuchmachern, Tischlergehilfen, Webern. Bei diesen allen Gewerken beträgt der Durchschnittslohn nur 2.40 M.

Der Streik der Schmiede Berlins hat nach einer Dauer von 7 Wochen sein Ende erreicht und ist zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen. Es ist kaum in der Hälfte der Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit erreicht worden, die anderen Forderungen sind gar nicht erfüllt, ausgenommen aber sind davon die Kohärzte, die von vorn herein bewilligt haben, woran sich die Herren Innungsmeister ein Beispiel nehmen können, schon darum, weil sie stets ihr Humanitätsgefühl in den Vordergrund zu stellen suchen. Ursachen des Mißlingens waren die bekannten Thatsachen, nämlich Mangel an materiellen Mitteln, großer Mangel, sowie Indifferentismus vieler Kollegen. Nur, die Schmiede Berlins trösteten sich damit: aufgehoben ist nicht aufgehoben. — Wir bitten nun alle diejenigen, welche noch im Besitz von Sammelstücken sind, dieselben mit den Beiträgen so schnell wie möglich eingehen zu lassen, da noch viele Ausgelverste vorhanden sind, welche noch zu unterstützen unsere Pflicht ist. Abrechnung folgt an geeigneter Stelle. Die Lohnkommission.

Die Tischlergesellen in Forst i. L. befinden sich z. B. im Lohnkampf. Die Gesellen fordern Abschaffung der noch bei vielen Meistern bestehenden Einrichtungs, daß die Gesellen bei ihnen in Kost und Logis sind, und Reduktion der Arbeitszeit auf höchstens 63 Stunden per Woche. (Montags von 7—6, die anderen Tage von 6—7, Sonnabend bis 6 Uhr, um welche Zeit der Lohn auszahlen ist.) Ferner ward ein angemessener Lohn tarif ausgearbeitet. Die Lohnkommission bittet die Tischler Deutschlands, den Zugang nach Forst i. L. fernzuhalten. Briefe und Sendungen wolle man an Herrn Schwiglinzki, Forst i. L., Karlstr. 790, richten.

Zum Schneiderkongress. Eine öffentliche Schneiderversammlung, welche zahlreich besucht war, tagte am 9. Juli in "Gratweil's Bierhallen" unter Vorsitz des Herrn Taterow. Die Tagesordnung lautete: "Der vom 5.—7. August cr. in Erfurt stattfindende Kongress der Schneider Deutschlands und Wahl eines Delegirten zu demselben." Der Vorsitzende erläuterte in längerer Rede die Aufgaben des Kongresses, wies auf die mannigfachen Schäden innerhalb des Schneidergewerbes hin und betonte besonders, daß der Kongress sich klar aussprechen müsse über die Beschaffenheit von Organisationen, welche unter den bestehenden Verhältnissen eine nachhaltige Besserung zu erlangen im Stande sind. In der sehr lebhaften Debatte erklärten alle Redner sich mit dem Referenten einverstanden, daß der Kongress unter allen Umständen beschickt werden solle. Auf Antrag aus der Versammlung wurde ein Komitee gewählt, welches innerhalb zehn Tagen eine Versammlung der Schneider Berlins einzuberufen hat, damit die auf dem Kongress zur Debatte stehenden Fragen einer nochmaligen Diskussion unterzogen werden. Auch wurde die Wahl der Delegirten bis dahin vertagt. Bei Nominierung des aufzustellenden Kandidaten wurde Herr Taterow einstimmig vorgeschlagen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiter Berlins hat im letzten Quartal wiederum eine sehr rege Thätigkeit entfaltet. Es wurden allein an andere Korporationen Unterstützung 375 M. gezahlt. Der verbleibende Kasseebestand betrug 1578 M. Der Verein zahlte ferner an hilfsbedürftige kranke Mitglieder 240 M. und hat dieser Fonds noch eine Höhe von 1040 M., so daß ein Gesamtvermögen von 2624 M. vorhanden ist. Recht interessant war der Bericht der Arbeitsvermittlungskommission, den Herr Jubel erstattete. Dieser Bericht zeigte, daß der Arbeitsnachweis wohl lebensfähig und eines der wichtigsten Institute des Vereins ist. Nur sollten die Fachgenossen sich nicht nur einzeln lassen, sondern auch des Letzteren den Arbeitsnachweis besuchen, da viele gute Adressen vorhanden waren, aber wenig Kollegen es der Mühe werth hielten, den Arbeitsnachweis zu besuchen, und so viele Adressen nicht vergeben werden konnten. Aus dem Bericht des Bibliothekars, Kollegen Sparsfeld, ging hervor, daß auch das Leihpublikum ein stetig wachsendes sei, so daß vom 1. Januar bis 1. Juli 1888 die Zahl der Leser 174 betrug, welche die Zahl von 435 Wochen gelesen haben.

Bereine und Versammlungen.

Fachverein der Steinträger Berlins. Sonntag, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Schaffer's Salon, Inselstraße 10, 2 Tr., Versammlung. Tagesordnung: 1. Kasseeabrechnung. 2. Ersatzwahl des ersten Kassirers. 3. Innere Vereinsangelegenheit. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung pünktlich eröffnet wird. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen. Versammlung am Montag, den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Schaffer, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Kasseebericht. 2. Vortrag des Herrn Dr. Wille über "Was ist gut" oder "Die natürliche Grundlage der Moral". 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg), Filiale Berlin i. S. Sonnabend, den 14. Juli, Mitgliederversammlung, Lichterfelderstr. 7 und 8, Restaurant Winter. — Sonnabend, den 21. Juli, veranstaltet die Filiale ihr Sommerfest, bestehend aus Konzert, Ball und Kinderbelustigungen (die Zwischenpausen werden durch Gesang- und musikalische Vorträge ausgefüllt, unter Mitwirkung eines gut geschulten Männerchors und bewährter Spezialitäten) im Volksgarten, Halenshaide 14—15. Billets inkl. Ball Herren à 50 Pf., Damen 25 Pf., sind bei der Ortsverwaltung, sowie bei sämtlichen Mitgliedern zu haben. Anfang 7 1/2 Uhr. Abendkasse findet nicht statt.

Der Arbeitsnachweis des Vereins der Parquetbodenleger Berlins befindet sich bei Herrn Schubert, Hollmannstraße 14, und werden daselbst zuverlässige Parquetleger verlangt.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder. Sonnabend, den 14. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Kneussstr. 16, Hauptversammlung. Tagesordnung: Kassee- und Geschäftsbericht pro 2. Quartal. Bericht der Delegirten von der Generalversammlung. Verschiedenes.

Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen Berlin 2 (G. S. 21). Versammlung am Sonnabend, den 14. d. M., bei Lökow, Prinzenstr. 79. Aufnahme neuer Mitglieder daselbst, sowie bei Kühnelt, Teltowerstraße 13a, Hof vor, und beim Kassirer Schumacher, Mariannenstraße 8, Hof 3 Tr., Abends von 8—9, Sonntags von 12—1 Uhr Mittags.

Berliner Sanitätsverein für Arbeiter beiderlei Geschlechts. Die Jahrestelle Nr. 29 ist von der Poststr. Na nach der Jadenstr. 33, bei Hepe, verlegt worden. Mitglieder, welche Sonnabends nicht in der Jadenstr. bezahlen können, können die Beiträge beim Vertrauensmann Arn. Rarze, Kurzeitr. 8, Hof 4 Tr., entrichten, auch werden daselbst neue Mitglieder aufgenommen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. (G. S. 8, Hamburg.) Bezirk Berlin 3. Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Squirn's Lokal, Radstr. 19, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. (Grundstein zur Einheit), örtliche Verwaltung Berlin 1. Mitgliederversammlung am Sonntag, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Industriegebäude, Beuthstraße 20, 1 Treppe. Tagesordnung: 1. Wahl des gesammten Vorstandes. 2. Verschiedenes in Kasseeangelegenheiten. — An diesem Sonntag ist das Kassee Lokal geschlossen.

Krankengeld-Zufuß- und Begräbniskasse der Berliner Knopfabriker. Ordentliche Generalversammlung am Sonnabend, den 14. Juli, im Vereinslokal, Restaurant Jätschke, Blumenstr. 39. Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Wahl des ersten Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. Mitgliedskarte legitimirt.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen, Filiale Berlin 1, hält am Sonnabend, den 14. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstr. 78, Restaurant Volksschlager, eine Versammlung ab. Neue Mitglieder, ohne Unterschied des Berufes und Geschlechtes, von 14—45 Jahren, werden in jeder Versammlung, sowie zu jeder Tageszeit beim Vorsitzenden Sasse, Dasenhaid 48, und beim Kassirer Sackling, Kopenstr. 48, aufgenommen.

Der Fachverein der Steinträger Berlins feiert sein drittes Stiftungsfest am Sonnabend, den 31. Juli, im "Böhmischen Brauhau", Landsberger Allee 11—13.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Am Sonnabend, den 14. Juli, veranstaltet die Ortsverwaltung "Berlin III" in Säger's Salon, Grüner Weg 29, eine geistliche Abendunterhaltung verbunden mit Sommernachtsball. Mitglieder, Freunde und Gönner der "Vereinigung der Drechsler Deutschlands" sind zu

regem Besuch eingeladen. Billets sind bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Sonnabend, den 14. Juli cr., keine Versammlung. Zahlstelle und Zeitungsabgabe im Restaurant. Sonntag, den 15. Juli, Ausflug mit Damen nach Friedrichsfelde (Station Friedrichsberg.) Rendezvous für Nachzügler in Hoffmann's Schloß-Restaurant. Abfahrt 1/3 Uhr vom Bahnhof Zammowitzbrücke. Gäste sind willkommen.

Literarisches.

Im Verlage von J. G. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1889.

Dreizehnter Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium. — Ein sechszehnmönatlicher Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Beatrice Cenci (Portrait). — Um ein Haar. Erzählung von G. v. Jälow. — Der alte Veder (mit Portrait). — Die Spieler (Bild). — Von dem Einfluß der Sonne und des Mondes auf das Wetter der Erde. Von Osw. Köhler. — Weil's mi freut. Gedicht mit Illustration. — Beim Pfandloher (Bild). — Weibe die selbst getren. Erzählung von G. Robert. — Sängerspruch. Gedicht von J. Rüdorf. — Die Samenbildung bei den Pflanzen und die Einheit der Zeugungsart im Pflanzen- und Thierreich. Von Prof. Dr. A. Dodel-Port (mit Illustr.). — Allerlei Wunder (mit Illustr.). — Gebetsblatt an J. v. Eichendorff. — Der stille Schuster. Erzählung von G. Berner (Illustrirt). — Dr. Adolf Douai (mit Portrait). — Wilhelm Hafencleber (mit Portrait). — Max Kanfer (mit Portrait). — Ein musikalischer Bäckerlehrling. Erzählung von Clara Reichner. — Fliegende Blätter (Illustrirt). — Nebus, Rätzfel x. Hierzu 4 Kupfer: Lieber Besuch — Was sich liebt, das neßt sich — Sommerlust — Winterabend. — 1 Wandkalender. Preis 50 Pfennig.

Die Zentralisation der Arbeiterversicherung. Von Dr. Richard Freund. Berlin, Feines Verlag 1888. Preis 1 M. Das Ziel seiner Ausführungen stellt der Verfasser in der Vorrede selber in folgenden Worten dar: Man führe die äußerste Zentralisation der Krankenversicherung nach örtlichen (Gemeinde-)Bezirken durch und übertrage dieser Organisation auch die Unfallversicherung. Die enorme Ersparnis an Verwaltungskosten, die Einsparung des ganzen Organismus und die damit verbundene große Erleichterung in der gesammten Durchführung der Versicherung würden etwaige andere durch die Verschiedenheit der Unfallgefahr entstehende Nachteile — welche auch durch Einführung von Gefahrenklassen abgeschwächt werden könnten — weit überwiegen. Die so geschaffene Organisation würde dann sicherlich eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau bilden können." Da Herr Dr. Freund diese Frage mit besonderer Berücksichtigung der jetzt zur Diskussion stehenden Alters- und Invalidenversicherung behandelt, so wird sein Schriftchen doppeltem Interesse begegnen. Da auch uns die Altersversicherung länger beschäftigen wird, so wird sich Gelegenheit bieten, näher auf das Urtheil Freund's zurückzukommen.

Briefkasten.

Listen zum Sammeln von Abonnenten sind jederzeit auf unserer Expedition zu erhalten und werden auch gratis übersandt.

Verschiedene Vereinsberichte müßten wegen Raummangels zurückbleiben.

Abonnet. Von dem Koncil zu Tours wurde allerdings im Jahre 1163 das folgende Dekret erlassen: "Wir befehlen allen Bischöfen und Priestern, ein wachsames Auge auf die Keger zu haben und allen Leuten die Strafe der Exkommunikation zu verordnen, sie zu bewirthen, ihnen zu helfen oder mit ihnen zu handeln, damit sie so, indem ihnen die Wohlthaten der Gesellschaft entzogen werden, gezwungen sind, ihren Fessler zu bereuen. Und wer immer versuchen sollte, sich diesem Dekret zu widersetzen, soll von demselben Anathema (Bannfluch, Achtung) getroffen werden." Aber der "Bocott" ist viel, viel älter als 700 Jahre. Der "Kirchenbann" wurde bereits in der Mitte des dritten Jahrhunderts zur Anwendung gebracht und das "Anathema" oder der "größte Bann", mit Flüssen und Verwünschungen verbunden, war lange vor dem 10. Jahrhundert in Gebrauch. Gegen die Schärfe des "Bocotts" durch "Anathema" ist der irische Bocott harmloses Kinderpiel.

Abonnet. Der alte horazische Spruch heißt: "Ja, Liebe tragt ihr Schafe wohl, doch nicht für euch, Ja, Honig macht ihr Bienen wohl, doch nicht für euch, Ja, Pflüge schleppt ihr Ochsen wohl, doch nicht für euch." **H. W.** Die Dotation für den Kaiser und das kaiserliche Haus beträgt jährlich 12 Millionen Mark. Diese Summe wird von der preussischen Staatskasse aufgebracht. Vor der Thronbesteigung König Wilhelms in Preußen betrug die Dotation des königlichen Hauses jährlich 7 1/2 Millionen Mark. In dieser Dotation kommen aber bekanntlich noch die Einkünfte aus dem Privatvermögen und aus dem Vermögen des königlichen Fideikommisses und des Kron-Tresors. Kaiser Wilhelm I. soll 50 Millionen Ersparnisse hinterlassen haben.

Tabak. Allerdings ist der Entwurf eines Tabakmonopols im Reichstage im Jahre 1882 mit 277 gegen 43 Stimmen abgelehnt worden. Aber Fürst Bismard hat im Februar 1878 ausdrücklich das Tabakmonopol als sein "letztes Ideal" erklärt. Die kleine Minderheit bestand 1882 aus Konservativen, Freikonserwativen und zwei Nationalliberalen.

Abonnet. Der Stahl hat, weil widerstandsfähiger als das Eisen, die Erhöhung des Dampfdruckes in den Rosteln ermdlich, woraus folgt, daß man entweder mit einem kleineren Stahlfessel dasselbe erzielt, als mit einem größeren eisernen, oder mit einem gleich großen bedeutend mehr erreicht.

Aufforderung zum Abonnement.

Die "Berliner Volkstribüne" erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Arbeiterleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unfrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

"Berliner Volks-Tribüne"

einzutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich stets direkt an die Expedition. Dieselben liefern die "Berliner Volks-Tribüne" für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei in's Haus.

Der Verlag der "Berliner Volks-Tribüne."

Berlin S. O., Craniestr. 23.

Guter Rath!*)

Nach abwärts führt dein Lebenspfad,
Ich weiß, die Zeit ist schlimm.
Du forderst nichts als meinen Rath —
Wohlan, mein Freund, vernimm:
Wenn du, verfolgt vom Mißgeschick,
Nichts weißt, nichts hast, nichts bist,
So zög're keinen Augenblick
Und werde Journalist.

Zur Schule gehst du sonder Lust
Und lernest nichts dabei,
Zu trocken ist der Bücherwust
Für Geister frisch und frei.
Der Wissenschaft verroster Blech,
Du warst es auf den Mist —
Zwar leicht und hohl, doch sink und frech,
So wird man Journalist.

Was frommen Lehr' und Unterricht,
Was nützen Müß' und Fleiß!
Sprach Sokrates, der Weise, nicht:
„Ich weiß, daß ich nichts weiß“?
Freund, wer nicht allzu viel studirt,
Erspart, daß er's vergißt;
So lange Brodhaus noch florirt,
Florirt der Journalist.

Wer Andere belehrt, muß der
Selbst ein Gelehrter sein?
Scheint dir ein Thema noch so schwer,
Sieh deinen Senf darein!
Sei Landwirth, Physiker, Strateg,
Kochmeister, Jurist —
Denn hättest du nicht Alles weg,
Du wärst kein Journalist.

Das schönste Fach für deine Kraft
Ist wohl die Politik,
Sprich immer nur orakelhaft
Und lüge käuflich.
Die alten Phrasen lernst du bald,
Dem Pinsel, der sie liebt,
Ist neu nicht neu und alt nicht alt —
Schreib zu, Herr Journalist!

Der Kluge, der die Zeit versteht,
Verlacht zwar, was du schreibst,
Allein die große Heerde geht,
Wohin du sie auch treibst.
Drum achte auf dein Publikum
Und nimm es, wie es ist —
Dem Dummen ist man nie zu dumm,
Vollends als Journalist.

Die Volkswirtschaft ist heutzutage
Just auch kein übles Feld:
Wie schön die Wahrheit klingen mag,
Noch schöner klingt das Geld.
Das merke Dir und öffne weit
Die Hand zu jeder Frist,
Denn ohne solche Offenheit
Gedeiht kein Journalist.

Parteien gibt es vielerlei
Wie Mädchen auf der Welt.
Ich rathe Dir, bleib jeder treu,
So lang — sie dir gefällt.
Wer stets bei Einer Meinung bleibt
Und Eine Frau nur liebt,
Wer solchen Tugendssport betreibt
Taugt nicht als Journalist.

Sei wie Theresites unverschäm't
Und sei wie Phrone feil,
Sei ägend wie ein Reihushemd
Und spitzig wie ein Pfeil,
Ein Hund an Unterwürfigkeit,
Ein Fuchs an Trug und List —
So bist du, Freund, der Mann der Zeit,
Der rechte Journalist.

An einen Verschollenen.

I.

Es war ein Traum in tiefer Winternacht:
Der Blüten Wunderdunst hielt dich umfangen,
Beglückt, heraufst du warst du vom Farbenprangen,
Von all' der süßen, stolzen Lenzespracht.

Und aus den Zweigen drang der Sang der Nacht,
Weit ward die Brust in Lust und Liebesbängen,
Die Elfen schwebten und die Ephyren klangen,
Und Sonnengold, es hat auch dir gelacht. —

*) Gerade weil wir eine so hohe Meinung von dem Verufe des Journalisten haben, der mehr als jeder andere ein „Lehrer des Volkes“ sein kann — halten wir es für geboten, die heutigen Prekariatszustände immer und immer wieder erbarungslos in ihrer Korruption zu brandmarken.

Der Traum verschäumt, — rings finstere Nacht umher,
Die kleinen Flocken kommen kalt geflogen,
Es heult der Ost, es grollt, es wächst das Meer,

Das stürmerprobte dein Lebensschiff durchzogen;
Hinauf blickst du und vorwärts, vorwärts fern,
Doch nirgend, nirgend Land, — kein Licht, kein Stern! —

II.

Und wie der Schiffer in die Weite schaut
Durch Nacht und Tosen, Sturm und Wogendrang,
Es ächzt sein Fahrzeug in dem Wetterklang,
Wie wenn im Todeskampf dem Herzen graut.

Der Mast zerschmettert stürzt, die See brüllt laut,
Zerschligt die Segel flattern wirr und bang,
Die Meeresorgel dröhnt den Todtensang,
Das Steuer bricht, zur Hochzeit ruft die Braut,

Die See, als knirschend dumpf der Kiel zerschellt.
Und glühend wird der Himmel überzogen,
Da sterbensmüde des Schiffers Blick drauf fällt,

Von blut'gem Purpurschein in mächtigem Bogen.
Ein Gruß vom Lande ist's, ein Gruß im Tod, —
Dies wehevolle Hoffnungsmorgenroth. —

III.

Gescheitert doch, zerschellt nach hartem Ringen!
Es war wie Todesgruß von Neulands Strand,
Ein Welterlösungsgruß am Todesrand,
Ein stiller Trostgruß war's in dem Misklingen.

Dort, wo die Nachtigallen Freiheit singen,
Wo Gleichheit um die Menschen schlingt ihr Band,
Wohin sein Herz ihn trieb, der Sinn ihm stand, —
Das Land zu seh'n, es sollt ihm nicht gelingen. —

Der Purpuralorienschein der neuen Zeit,
Der neuen Welt ist ihm noch aufgegangen,
Der schuf den Blick ihm hell, das Herz ihm weit,

Der war sein Trostestrost im Morgenprangen.
Und fallen müder Kämpfer noch so viel, —
Nur vorwärts durch, hindurch zum Ziel, zum Ziel! —
F. Kunert.

Lassalle über sein „System der erworbenen Rechte.“

„Ferdinand Lassalle. Ein literarisches Charakterbild von Georg Brandes“. — Als dieser interessante Beitrag zur Kenntniss des Menschen wie des „Denkers und Kämpfers“ Lassalle in erster Auflage im Jahre 1876 erschien, fand er ungetheilte freudige Aufnahme wegen seiner glänzenden Form und seines aufrichtigen Bestrebens, der historischen Bedeutung des großen Arbeiterführers gerecht zu werden.

Auch die soeben erschienene zweite Auflage des geistvollen Buches*) wird zweifellos einen großen Lesereis finden. Aus den hier angefügten, bisher unerschlossenen Briefen Lassalle's heben wir aus einem folgenden Stellen hervor, welche sich auf das Erscheinen des großen rechtsphilosophischen Werkes Lassalle's: „Das System der erworbenen Rechte“ beziehen. Ich schreibe hier an den in Aussicht genommenen Verleger, Franz Dunder, seinen „lieben Franz“, wie er ihn nennt:

„Ich sage Ihnen sans gêne, daß dies Werk eine totale Revolution, eine gänzliche Umwälzung im Gebiete der gesammten Rechtswissenschaft hervorbringen wird. Wenn mein Heraklit einiges Aufsehen machte und, wie Ihnen bekannt ist, sehr kalte Leute, Leute wie Boeckh und Lepsius in Enthufungen verwandelte, so wird und muß ohne allen und jeden Zweifel der Eindruck und die Wirkung dieses Werkes eine siebenmal größere sein, und zwar ebenso seine Wirkung auf die Rechtsphilosophie als auf die praktische Jurisprudenz, denn beide Sachen sind darin stets mit gleicher Sorgfalt festgehalten. Es war eben unter andere, einer der Hauptzwecke dieses Werkes, die festen Unterschiede dieser beiden Gebiete zu durchbrechen und zu zeigen wie sie mir ein's sind.

„Ich werde Ihnen ferner sans gêne sagen, daß ich unter allen lebenden Autoren keinen einzigen kenne, der fähig gewesen wäre, das Werk zu schreiben. Denn es gehörte dazu eine Verbindung zu vieler verschiedenartigster Dinge! Es gehörte dazu das wahnsinnigste Quellenstudium des Römischen Rechts und wenn ich, zwar nicht den *Diis minorum gentium* aber Leuten wie Savigny, Boeckingh u. c. gern zugebe, daß sie mich in Massenhaftigkeit desselben übertreffen, so konnten sie doch nichts davon aus diesen Quellen herausstudiren, weil ihnen eben der Blick abgehen mußte, der nur das Resultat der Verbindung dieses Quellenstudiums mit den anderen nachfolgenden Dingen ist. Denn es gehörte vor allem dazu jene philosophische Kraft, jenes didaktische Begreifen, welches sich nicht nur nicht bei den Rechtsgelehrten nicht finden kann, sondern welches sich auch bei unsern heutigen Philosophen — von denen nach

mir, wie Sie seit lange als meine Ansicht wissen, fast keiner diesen Namen wirklich verdient — auch nicht im allergeringsten findet. Es gehörte ferner dazu das Umfassen unserer modernen Rechte und ihrer Jurisprudenzen; ferner ebenso, ein eprouvirter Philologe zu sein, denn ohne dieses war der zweite Theil (resp. in demselben die Erfassung des römischen zivilistischen Erbrechts) gar nicht denkbar und folglich blieben alle weiteren Entwicklungen nicht nur und die Erkenntniss des germanischen Erbrechts, sondern das ganze im ersten Theil aufgestellte System eine pure Unmöglichkeit, die, wenn schon Jemand den Gedanken gehabt hätte, er doch gar nie hätte wagen dürfen aufstellen zu wollen! Endlich gehörte noch dazu eine gewisse historische Allbelesenheit, die sich gar nicht absichtlich erwerben läßt, sondern nur bei einer sehr vieljährigen Hindurchbewegung durch die aller verschiedenartigsten Gebiete der historischen Wissenschaften von selber kleben bleibt.

„Ich kann Ihnen sagen, daß, wie ich auch in der Vorrede auszuführen gedente, die Einheit aller Wissenschaften mir nie mit größerer Andacht zum Bewußtsein gekommen ist, als während der Ausarbeitung dieses Werkes.

„Schließlich endlich war dasselbe mir möglich als eine Folge der ihm innerlich einwohnenden Grundlage meines „Systems der Philosophie des Geistes“, zu welchem der Plan seit 1844 in meinem Schreibeis ruht und welches ich nach anderen weiteren 10 Jahren hoffentlich einmal herauszugeben gedente, wenn ich mich hinreichend würdig vorbereitet haben werde für diese große Arbeit — denn Sie wissen, daß meine Unbescheidenheit den Personen gegenüber immer in große Bescheidenheit den Sachen gegenüber umschlägt — von welchem aber alles einzelne, was ich bisher je geleistet habe, oder noch leisten werde, nur die anticipando gezogenen Konsequenzen sind, deren Verbindung mit ihrer großen Grundlage später bei Edirung derselben erhellen soll.

„Soviel also über den Werth des Werkes, von dem ich dies garantire, daß es epochemachend wirken wird. Da ich, ohne ein kompletter Narr zu sein, unmöglich Ihnen schwarz auf weiß geben könnte, was ich hier über den wissenschaftlichen Werth des Werkes gesagt habe, und Sie mich hinreichend kennen, so werden Sie in dieser Hinsicht nun vollständig wissen, woran sie sind

„Das Buch wird, sowie es herrschende Lehre wird — und daß es diese wird, daran ist gar nicht zu zweifeln; es ist nur fraglich, um wieviel früher oder um wieviel später — ein unentbehrliches Buch für alle praktischen Juristen, Richter, Advocaten, Referendare u. c. und zwar für die Landrechtler wie Gemeinrechtler wie die Juristen des Code Napoléon. Dies ist Eins.

„Das Zweite ist, daß es ebenso wie wissenschaftlichen, ebenso absolut revolutionären Inhalts ist. Die Revolutionäre-Idee ist eben darin zur Wissenschaft verarbeitet und als die wissenschaftliche Idee nachgewiesen. Am besten wird Ihnen die absolut-politische Bedeutung des Buches einleuchten, wenn ich Ihnen kurz den Satz gebe, in den ich gegen das Ende meiner Einleitung mein Thema zusammenfasse: „Der inhaltliche Gedanke unseres Themas ist in seiner höchsten und allgemeinsten Auffassung kein anderer als der Gedanke, der aus der Rechtsidee selbst hervorsticht und der ihr entsprechenden Hinüberführung eines alten Rechtszustandes in einen neuen“. Wie hieraus schon erhellt, mußte ich also auf alle politischen Fragen und das politische Material mit großer Genauigkeit eingehen. Sie wissen, welche Wuth der Streit über die „erworbenen Rechte“ z. B. beim Jagdgesetz, Zehntenumwandlungen, Grundsteine u. c. c. erregt hat. Alles dies findet sich hier geschlichtet, aus dem innersten Centralpunkt heraus. Dabei bin ich mit der größten Unparteilichkeit der Welt, wie sie der Wissenschaft gebührt, zu Werke gegangen, habe z. B. nicht Anstand genommen, das Falsche im Jagdgesetz der 48er Nationalversammlung und das relativ-theoretisch Berechtigte des Gehuldes des Herrengefindels aufzuzeigen. Freilich konnte ich auch solche pflichtmäßige wissenschaftliche Unparteilichkeit ohne große Ueberwindung üben, da ich mit derselben Hand 66mal mehr nahm, als gab.

„Die Folge von diesem ist, daß, zumal bei den Zeitläuften, kein Kammermensch oder Politicus das Buch wird entbehren können, wenn dasselbe erst zu einiger Bekanntheit gekommen sein wird.

„Die Folge ist, sage ich, daß das Buch zwar durchaus keine so „reine“ Anerkennung wie der Heraklit finden wird, daß es dagegen eine Welt in Liebe und Gaf theilen, Gegenstand unzähliger Angriffe und Verfluchungen und eben so großer Akklamation sein und aus diesem Grunde auch ganz anders gelaufen werden wird.

„Der dritte Umstand ist, daß das Buch eben so wie politisch, auch sozial-revolutionär nach seinem Gesamtergebnis ist. Im zweiten Theil, der das Wesen des römischen und des germanischen Erbrechts enthält — letzteres konnte gar nicht verstanden werden, so lange das erstere nicht wurde — und vorherrschend theoretisch ist, findet sich als Resultat die Auflösung alles testamentarischen Rechtes; aber nicht mit subjektivem Kriticismus und negativer Polemik bin ich zu Werke gegangen, sondern positiv darstellend, aus der archäologischen Kumpfkammer des alten Roms und der gesammten universalgeschichtlichen Bewegung die Waffen schmiedend für die modernsten Zwecke.

„Ich habe überhaupt, was bisher fehlte, gänzlich gefehlt,

*) Leipzig, H. Barsdorf. Preis M. 2.50.

und sich in seinem Mangel so schwer fühlbar machte, die feste Burg eines wissenschaftlichen Rechtssystems für Revolution und Sozialismus, in seinem besten und erhabendsten Sinne, zu erbauen gesucht, aus welcher Burg wir dann unsere weiteren Ausfälle auf die einzelnen Dörfer machen können, und ich glaube, dieser Bau ist mir prächtig gelungen und aus reinem Stahl gegossen."

Die wirthschaftliche Selbsthilfe.

□ Die Selbsthilfe leidet überall Schiffbruch.

Die Selbsthilfe der Arbeiter zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen ist ja selbst bei den Aposteln der Selbsthilfer und bei ihrem ehemals recht lauten, jetzt recht still gewordenen norddeutschen Führer, dem Herrn Dr. Max Hirsch, so schlecht angegriffen, daß wohl ein jeder der selbsthilferischen Gewerksvereine, wenn er je wagen würde, sich an einer Selbsthilfe der Arbeiter zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu beteiligen, sofort dem Untergange, dem Fluch und Bann verfallen würde. Der genannte Herr und seine Sendboten gefallen sich gerade darin, ihren Anhängern die Selbsthilfe der Arbeiter, die sich in gelegentlichen Streikbewegungen zeigt, zu verdächtigen und hämisch zu denunzieren.

Daß diese Art der Selbsthilfe von der Polizei in jeder Weise verfolgt und behindert wird ist ja weiter ebenfalls allbekannt. Ist durch den bekannten Streikerlaß die Polizei doch sogar angewiesen, da einzutreten, wo nichts Ungeheures geschieht, wo die Arbeiter sich ganz in Maßnahmen des jedem Staatsbürger Erlaubten halten.

Von diesem ganz abgesehen, kann die Selbsthilfe auch unmöglich die äußeren Umstände umgestalten, von welchen in letzter Linie in der heutigen Wirthschaftsweise die Arbeitsbedingungen ohne jeden Zweifel bestimmt werden müssen.

Es ist unmöglich, in einer im Rückgang begriffenen Industrie günstige Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten, selbst wenn keine polizeiliche Behinderung eintreten würde. Es ist unmöglich, einem Zustrom billiger Arbeitskräfte gegenüber die Lebenshaltung der heimischen Arbeiter zu behaupten. Selbst die beste gewerkschaftliche Organisation zur Selbsthilfe muß in ihren Bestrebungen scheitern, wenn die äußeren Umstände sich gegen die Arbeiter erklären. Die Worte: „Angebot und Nachfrage“ sind in unserer heutigen Wirthschaftsweise durchaus keine leere Redensarten, wenn sie auch etwas anders aufgefaßt werden müssen, als der zünftlerische Unverstand unserer Herren Zunftmeister diese Begriffe sich vorstellt.

Ein Moment, welches die aus diesen Gründen schon so schwierige Selbsthilfe noch aussichtsloser macht, liegt aber in dem Umstande, daß es einem jeden Fachgenossen vollkommen freisteht, sich von solchen selbsthilferischen Abmachungen jeder Zeit loszusagen, daß an dieselben niemand rechtlich gebunden werden kann. Wir wollen davon absehen, daß es bei uns Polizei- und Gerichtsgebrauch ist, die Arbeiter selbst dann zu behindern, wenn sie ihre Gewerkschaften durch einfache Belehrung, Aufklärung und Ueberredung zum Beitritt zu solchen Verabredungen bewegen oder sie vom Austritt aus denselben zurückhalten wollen, die unaufgeklärten, charakterlich schwachen und selbstsüchtigen Elemente sind ohne dies häufig genug, um in der Regel die Wirkung der Verabredung und der durch dieselben veranlaßten Ausstände oder sonstigen Lohnkämpfe abzuschwächen oder wohl gar unmöglich zu machen.

Die Unternehmer können meistens dreist auf die Unmöglichkeit der Arbeiter rechnen, in der Mehrzahl der Fälle werden sie sich nicht verrechnen, um so weniger, als den Unternehmern in der Regel das „Aushalten“ leichter wird. Wenn es ihnen auch empfindliche Opfer kostet, der Hunger ist ihr mächtiger Verbündeter, der oft auch den festesten Arbeitern den Muth bricht, wenn der Ausstand lange genug dauert, und ihn von der getroffenen Abmachung zurückzutreten zwingt.

Die gewöhnlichen Streikbrecher sind ja allen bekannt. Sie handeln theils aus Unverständnis, da sie, die häufig aus weit ärmeren Gegenden herbeigezogen werden, nicht begreifen, wie das Leben eines Arbeiters in einer größeren Stadt höhere Ansprüche stellt, theils aus der weit verbreiteten Gleichgültigkeit am Geschick der Kollegen, indem der junge unverheiratete Mann, der nur für sich selbst zu sorgen hat, sagt: Was gehen mich die Verheiratheten und Familienväter an? Ich kann mit dem Verdienst ziemlich auskommen, warum soll ich für diejenigen eintreten, die damit nicht auskommen können? Theils aus noch mehr selbstsüchtigen Beweggründen, sie spielen die Schlangen und sagen, mögen die anderen doch kämpfen und entbehren, was sie verdienen, das verdiente ich auch.

So kommt es denn, daß nach begonnenem Kampfe sehr bald die Kämpfenden in der Regel sehen, wie ihre Reihen sich stark lichten. Die Ueberläufer werden von den Gegnern mit offenen Armen aufgenommen, sie stellen dann das bekannte „friedliebende, fleißige Element“, den „wahren Arbeiter“ dar.

Jeder Arbeiter, jeder, der die Arbeiterbewegung kennt, weiß aus Erfahrung, wie unmöglich es ist, im Wege der Selbsthilfe für die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, mag es sich um Lohn, um Arbeitszeit, um Abschaffung von Nachtschichten und Sonntagsarbeit handeln; überall scheitert die Selbsthilfe der Arbeiter am entgegengelegten Interesse der Unternehmer und an dem Ueberläuferthum in den eigenen Reihen, sowie an der Macht der nicht zu beugenden äußeren Umstände.

Es ist nun interessant zu beobachten, wie die Selbst-

hilfe auch in den Unternehmerkreisen von demselben Schicksal betroffen wird, obgleich die Unternehmervereinigungen dabei viel günstiger gestellt sind.

Betrachten wir zunächst die Kleinmeister. Sie werden von den Behörden durchaus nicht behindert, sondern besonders da, wo sie sich als Kampfvereine gegen die Arbeiter organisiren, wie in den Innungen, werden sie ganz augenfällig begünstigt, es wird ihnen nachgegeben, wenn sie ihren Zusammenhang verstärken durch Mittel, die gegen das Gesetz verstoßen. Man bestraft es nicht, wenn man diejenigen, welche sich zur Erreichung für die Innungsmeister günstigerer Arbeitsbedingungen verabreden haben, durch Ehrverlust (Ehrenwort) und Bedrohung mit Vermögensnachtheil (Konventionalstrafen) daran zu hindern sucht, von der Verabredung zurückzutreten. Man sucht diese Bestrebungen, die sich gegen die Ansprüche der Arbeiter richten, zu stärken.

Der Grund, weshalb man so handelt, ist nicht schwer ersichtlich. Die Arbeiter sind allein stark genug, um trotz des Druckes den Kampf um ihre Daseinsfragen, die mit einer Abänderung der heutigen Zustände verbunden sind, nicht aufzugeben. Zudem man die entweder schon heute zum Proletariat gehörigen „Meister“ und diejenigen, welche unter dem Druck des Kapitals allmählich in's Proletariat hinabsinken, in eine Feindschaft zu den Bestrebungen des Proletariats setzt, verhindert man ziemlich wirksam, daß die Kleinmeister sich mit dem Proletariate verbinden, mit dem sie in den Hauptsachen durchaus und ganz das gleiche Interesse und dieselben Feinde haben. Das ist der Kernpunkt und der Zweck der ganzen Innungsbewegung, deshalb begt und pflegt man sie, deshalb hält man sie durch allmähliche Gewährung derjenigen ihrer Forderungen, die dem Kapital nicht schädlich sind, in möglichst kleinen Portionen, damit der Vorrath lange reicht, in gutem Humor, deshalb begünstigt man besonders ihre Bestrebungen in der Kampfsstellung gegen die Arbeiter; man will die Kleingewerbetreibenden verhindern, sich gegen ihre eigentlichen Feinde zu wenden. Trotz dieser Hilfe sind die Kleinmeister nicht in der Lage, in diesem Kampfe gegen die Ansprüche der Arbeiter, von dem sie wenigstens glauben, daß er für sie ein Daseinskampf ist, sich auf die Selbsthilfe zu stützen. „Wir können gar nichts aus eigener Kraft.“ Dieses beschämende Jugenständniß machte vor einiger Zeit die „Baugewerkszeitung“ zu Berlin. So wie irgendwo ein ernstlicher Lohnkampf eintritt, sind die Ausreißer aus den Reihen der Meister nicht viel seltener als die aus der Zahl der Arbeiter. Sie finden nur bei den Arbeitern nicht eine so zuvorkommende Aufnahme, weil diese aus tatsächlichen Gründen sehr häufig es ablehnen müssen, bei dem Einzelnen die Arbeit aufzunehmen. Wenigstens eine dauernde gesicherte Stellung können die Kleinmeister in diesem Kampfe auch nicht erreichen, immer wieder müssen sie auf neue Ausstände gefaßt sein, wenn sie auch die vorhergehenden niedergehungert haben.

Die Selbsthilfe vermag auch hier trotz der günstigeren Bedingungen für die Kleinmeister.

Wenn nun aber Unternehmerverbände der Großindustrie zur Selbsthilfe sich schließen, um in den allgemeinen Wettbewerb einzugreifen und eine nicht genug zu wünschende Stetigkeit der Herstellung, eine Regelung derselben zu erzielen, so sollte man meinen, müßte bei gebildeten und geschäftskundigen Männern, besonders wenn ihre Zahl nicht sehr bedeutend ist, sich doch eine Verständigung leichter erzielen lassen. Die Erfahrung hat uns aber wieder gelehrt, daß auch hier die Selbsthilfe in der Regel schnell vermagt.

Wir sehen ab von den kaufmännischen Vereinigungen zur „Aufschwözung“ d. h. Preissteigerung eines bestimmten Artikels, wie sie augenblicklich als „Kupferung“ in Paris, „Maidring“ in Wien, als Blei-, Zinn-, vielleicht Kaffee- u. s. w. bestehen. Das sind einfache Handelspekulationen, die mit der Herstellung nichts zu thun haben. Da ist die Frage: bringt diese oder jene Genossenschaft soviel Geld auf, um alle angebotene Waare abnehmen und aufspeichern zu können, oder wird die „Gegenmine“ ihr soviel Waare anbieten können, daß sie zuletzt zum Kaufen kein Geld mehr hat. Im ersten Falle ist die Spekulation geglückt und bringt ein riesiges Geld den Spekulanten, im anderen Falle sind sie im ungeheuren Verluste.

Wir reden nur von den größeren oder kleineren Verbindungen von Fabrikanten, von Herstellern von Erzeugnissen, die sich über einen größeren oder kleineren abgegrenzten Kreis gebildet haben, um zu bestimmen, einerseits wie viel ein Jeder von ihnen herstellen soll, und andererseits zu welchem billigsten Preise er verkaufen darf. Dazu gehört natürlich, daß alle einigermaßen bedeutende Hersteller, die auf dem betreffenden Markt in Betracht kommen, zu der Vereinigung gehören und sich an die Abmachung gebunden halten.

Wenn diese Selbsthilfe auch nicht im Interesse der Allgemeinheit geschieht, und dem Gesamtwohl schädlich ist, so kann man ihr doch einen vernünftigen Untergrund vom Interessenstandpunkte der Unternehmer aus nicht absprechen. Sie arbeitet außerdem unter den allergünstigsten Bedingungen. Von den Behörden werden solche Fabrikantenvereinigungen eher begünstigt als belästigt. Der Staat tritt ihnen mit ihm selbst gehörigen Betrieben oft bei; den Abnehmern ist ein Widerstand in der Regel ganz unmöglich. Wir haben Klagen genug gehört, über die Mittel, mit welchen solche Vereinigungen den gewerkschaftlichen Widerstand niederschlagen. Und doch folgt diesen Vereinigungen oft schon auffallend schnell der Verfall.

Zugewandten Augen und Ueberläufer aus den eigenen Reihen vernichten auch hier die Wirksamkeit der Selbsthilfe in der Regel.

Hat die Vereinigung einem durch den Wettbewerb bis auf's Aeußerste gedrückten Artikel wieder zu einem lohnenden Preise geholfen, dann erwacht in dem freien Kapital der Wunsch, von diesem Zustande zu profitieren. Es kommt Zugung, es werden neue Fabriken erbaut, die mit den vereinigten in Wettbewerb treten. Meistens beginnt dann ein Vernichtungsfeldzug der vereinigten Fabrikanten gegen den Eindringling. Es werden die Preise bis weit unter die Herstellungskosten herabgesetzt und man versucht, wer das meiste Geld verlieren kann, bis einer oder der andere Theil ermüdet, der Eindringling entweder vernichtet ist, oder die Vereinigung ihn weiter dulden muß. Im anderen Falle geht die Vereinigung meistens in Stücke. Diefers erwacht in der Vereinigung selbst die Begehrlichkeit einiger Mitlieder und wir sehen dieselben den Verein sprengen. Auch solche Mitbewerber fehlen nicht, die die von dem Vereine erreichte Preissteigerung sich gerne gefallen lassen und sie gerne mitmachen, die aber die Beschränkungen der Verbindung sich nicht wollen auferlegen lassen, und dadurch ihren Bestand untergraben.

Wir haben gesehen, daß vor nicht zu langer Zeit eine ganze Reihe solcher Fabrikantenvereinigungen zur Produktionsregelung durch Selbsthilfe sich gebildet haben, und daß sie in den betreffenden Kreisen große Hoffnungen erregten. Heute können wir schon berichten, daß eine Anzahl dieser Vereinigungen aus den vorher geschilderten Gründen wieder gesprengt ist. Der Verband der Jutespinner ist aufgelöst, der Verband der westphälischen Draht- und Drahtstiftfabrikanten ist zerfallen, die Dynamitfabrikanten sind in einem wüthenden Kampfe und in arger Auflösung. Kurz, auch hier erweist sich die Selbsthilfe als ein vollständig unwirksames Mittel, um den Uebelständen der heutigen Wirthschaftsweise, die immer schwerer und schwerer auf allen Gebieten unseres Volkslebens lasten, auch nur einigermaßen, auch nur zu Gunsten einer Minderheit einzuschränken und zu verbessern.

Der Drang und das Streben nach solcher Beseitigung der unheilvoll werdenden Uebelstände der heutigen Wirthschaftsweise ist aber, das zeigen diese Versuche, in allen Kreisen vorhanden. Wenn nun die Selbsthilfe auf allen Gebieten versagt, wenn der freie Wettkampf der wirthschaftlichen Kräfte die Lage fortwährend verschlimmert, was bleibt da zuletzt als unser altes Programm: Die Verstaatlichung der Herstellungsmittel und des Betriebes der Erzeugnisse, die Regelung der Herstellung nach dem Bedarfe?

Wir leben der frohen Hoffnung, die Verhältnisse sind stärker als jeder gute oder schlechte Wille, sie werden zur Lösung der wirthschaftlichen Fragen in unserem Sinne drängen, ob man will oder nicht.

Die Unfallversicherung in Oesterreich und in Deutschland.

Nach mehrjährigen Beratungen in den beiden Häusern des Reichsrathes ist in Oesterreich endlich ein Unfallversicherungsgesetz zu Stande gekommen und am 1. April d. J. in Kraft getreten. Auf die Wünsche der Arbeiter ist dabei nicht im geringsten Rücksicht genommen worden, sodas das österreichische Gesetz noch hinter dem deutschen zurücksteht.

Nach der am Schlusse des Jahres 1880 vorgenommenen Volkszählung gab es in Oesterreich 6 442 875 in ihrer Berufsart beschäftigte Arbeiter beiderlei Geschlecht, wovon nach den bei der Berathung wiederholt gefallenen Aeußerungen kaum eine Million der Unfallversicherungspflicht unterliegt, was umso mehr bedauernd werden muß, als das Unfallversicherungsgesetz gleichzeitig die Grundlage des Umfanges des Krankenversicherungsgesetzes bildet.

Nach dem deutschen Gesetze sind alle bei Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhaue- und Brunnen-Arbeiten, sowie im Schornsteinfeger-Gewerbe beschäftigten Arbeiter in die Versicherungspflicht einbezogen, welche Bestimmung im österreichischen Gesetze fehlt, wo sogar die Reparaturarbeiten an Bauten, bei denen sich gewiß auch viele Unfälle ereignen, ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Ferner gelten nach dem deutschen Gesetze alle jene Betriebe als Fabrik, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerksmäßig ausgeführt, und zu diesem Zwecke mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, während in Oesterreich nur jene Betriebe als Fabriken behandelt werden, welche mehr als 20 Hilfsarbeiter beschäftigen; es bleiben ferner alle beim Kleingewerbe beschäftigten, dann alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, bei denen nicht Dampfessel und Triebwerke verwendet werden, von der Theilnahme an der Unfallversicherung „vorläufig“ ausgeschlossen.

Nach dem deutschen Gesetze besteht der Schadenersatz im Falle einer Verletzung a) in den Kosten des Heilverfahrens, b) in einer dem Verletzten zu gewährenden Rente, welche im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit 66 2/3 pCt. des Arbeitsverdienstes beträgt, c) im Falle der Tödtung in der Auszahlung eines Beerdigungskostenbeitrages in der zwanzigfachen Höhe des für den Arbeitstag ermittelten Lohnes und d) in einer der Wittve des Getödteten zu gewährenden Rente, welche jedoch für dieselbe sammt den Kindern 60 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht überschreiten darf.

Nach den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes beträgt die „Rente“ eines in Folge Verletzung gänzlich Erwerbsunfähigen, ohne daß derselbe irgendwelche Kosten für das Heilverfahren von der Unfallversicherungsanstalt beanspruchen könnte, nur 60 pCt. des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, und können im Falle der Tödtung die